

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersahkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Pettzelle oder deren Raum 30 A,  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile

## Wirtschaftliche Durchhaltekräft.

Die Güte und Zweckdienlichkeit einer Maßnahme läßt sich an ihren Wirkungen abmessen. Dabei müssen die üblen Begleiterscheinungen gegen die gewollten und wohltätigen aufgerechnet werden. Beurteilt man unter diesem Gesichtswinkel die deutsche Kriegswirtschaft, dann kann gesagt werden, daß sie ungemein viel dazu beigetragen hat, unser bisheriges wirtschaftliches Durchhalten zu ermöglichen, daß sie jedoch nicht das erreichbare Höchstmaß von Leistungen gegeben hat. Wer die Preistreibererei auf dem Markt der nicht in die öffentliche Bewirtschaftung eingezogenen Lebensmittel betrachtet, der kann sich ungefähr vorstellen, in welche Zustände wir hineingeraten wären, hätte nicht die Kriegswirtschaft wenigstens Brot, Kartoffel, Fleisch, Fett und einige andere Nährstoffe der ungehemmten Verteuerung entzogen, und zwar durch Höchstpreise in Verbindung mit der Rationierung.

Die Kriegswirtschaft hat den Zusammenbruch in der Nahrungsversorgung verhindert. Diese Tatsache kann jedoch die Ueberzeugung nicht bannen, daß sie trotzdem hinter dem zurückgeblieben ist, was hätte geleistet werden können. Und die gegenwärtigen Verhältnisse lassen vermuten, daß wir in noch schlimmere Situationen hineintreiben, wenn die Mängel im kriegswirtschaftlichen System nicht beseitigt werden.

Die Mängel bestehen vorwiegend in der engen Begrenzung der öffentlich bewirtschafteten Lebensmittel, in dem lückenhaften Höchstpreissystem, dem Verzicht auf Beschlagnahme und der Praxis der sogenannten Anreizpreise.

Weil ein Teil der Lebensmittel nicht rationiert ist, treibt der Handel die Preise dafür maßlos in die Höhe, oder die Waren verschwinden vom Markt, sobald sie an Höchstpreise gebunden werden; sie kommen als Konserven oder sonstwie verarbeitet wieder zum Vorschein, zu vielfach höheren als den festgesetzten Höchstpreisen, oder aber sie werden als sogenannte Auslandsware angeboten, soweit die Waren nicht im Schleichhandel den Weg in die Hamsterkammern finden. Alle die hier in Betracht kommenden Nahrungsmittel sind so teuer, daß der minderbemittelte Volksteil von ihrem Erwerb im allgemeinen ausgeschlossen bleibt. Auf unerlaubte und erlaubte Weise wird der Gesamtvorrat unserer Nahrungsmittel zugunsten eines Volksteils verkleinert. Die hohen Preise für Obst, Gemüse, Geflügel, Wild, Fische, Konserven usw. reservieren einen sehr großen Teil aller dieser Nahrungsmittel für eine verhältnismäßig kleine Volksschicht.

Das System der Anreizpreise endlich hat es dahin gebracht, daß wir in einen Kreislauf der Preistreibererei hineingeraten sind, der die Erzeugung nicht fördert, sondern in erheblichem Maße stört. Einmal wird uns in der agrarischen Presse vorgerechnet, daß der Anbau von Futterrüben lohnender sei als der von Rüben für die menschliche Ernährung, erfolge für die keine Preiserhöhung, dann werde ihre Kultur vernachlässigt. Hat man den geforderten Preisaufschlag erlangt, so heißt es wieder: die Preise für Futtermittel müssen erhöht werden, weil die Selbstkosten größer geworden sind. Wird auch diese Forderung bewilligt, dann sind wieder die Zuckerrüben zu billig. Mit Hinweis auf die Verteuerung des Futters verlangt man ebenfalls eine Erhöhung der Preise für Vieh, Butter, Milch und Eier. Und weil infolge der hohen Preise für Rüben, Hafer, Gerste, Heu usw. die Kartoffel ein billiges Futtermittel geworden sei, werden auch für diese Streckfrucht gesteigerte Preise verlangt, sonst wanderten sie in zu großen Mengen in die Viehtröge, oder ihr Anbau werde eingeschränkt. So bleibt die Preisschraube in Bewegung, mit der Wirkung, daß ein ständig größer werdender Volksteil kaum noch in der Lage ist, die ihm zugewiesenen Nahrungsmittelanteile zu erwerben. Die Gesamtzeugung wird dabei nicht erhöht.

Alle diese Auswirkungen des bestehenden Systems haben der Versorgung der Gesamtbevölkerung von Beginn der

Kriegswirtschaft große Schwierigkeiten bereitet. Mit der wachsenden Knappheit an Nahrungsmitteln werden sie aber auch eine unmittelbare Gefahr für die Durchhaltekräft, mindestens wird ihre Stärke durch sie ganz erheblich vermindert. Kürzlich hat der Präsident des Kriegsernährungsamts erklärt, daß wir zwar durchhalten könnten, jedoch sei eine größere Sparsamkeit unerlässlich. Wo soll nun gespart werden? Bleibt es bei dem bisherigen System, dann könnte die verschärfte Sparsamkeit doch nur durch eine Schmälerung bei der Zuweisung von nur auf Marken zu erlangenden Waren erfolgen. Eine solche Schmälerung muß jedoch unbedingt vermieden werden, wenn nicht die Unterernährung bedenklichen Umfang und gefährliche Schärfe annehmen soll.

Eine Sparsamkeit lediglich auf Kosten der bisher rationierten Lebensmittel ist aber auch nicht nötig, sie kann und muß umgangen werden, indem man den Kreis der dem freien Verkehr überlassenen Nährstoffe verkleinert, oder besser noch: indem alle nur irgendwie als wichtig in Betracht kommenden Nahrungsmittel in die öffentliche Bewirtschaftung und Rationierung einbezogen werden! — Und um das Höchstmaß wirtschaftlicher Ausnutzung unseres Nahrungsvorrats zu erreichen, könnte sich die öffentliche Bewirtschaftung auch auf die Zubereitung der Speisen erstrecken. Also: allgemeine Speisung durch Zentralküchen! — Dem freien Verkehr dürften nur die Genussmittel überlassen bleiben. Daran mag sich dann der Wucher austoben, und jeder mag sich dabei plündern lassen, soviel wie er lustig ist und ihm sein Geldbeutel gestattet.

Daß die bisher bevorzugten Kreise der gerechten Verteilung und allgemeinen Speisung widerstreben, ist kein Grund, auf die Einführung zu verzichten. In der Ernährung sollten allen Volksgenossen möglichst gleiche Opfer auferlegt werden. Sie werden verlangt nicht aus moralischen Gründen, sie sind hingegen erforderlich, weil sonst die Durchhaltefähigkeit ernsthaft in Gefahr geraten kann. Das Ende des Krieges bedeutet noch längst kein Aufhören unserer Ernährungsorgen. Auch auf dem Weltmarkt sind die Preise der Lebensmittel gewaltig hinaufgeschwollen, teils infolge Vervielfachung der Frachtsätze und des Mangels an Transportmitteln, vorwiegend jedoch, weil die Nachfrage das Angebot erheblich übersteigt. Mit diesen Mißverhältnissen werden wir noch auf eine Reihe von Jahren zu tun haben. Für die Versorgung des Inlandsmarktes bleiben wir vorwiegend auf die heimische Erzeugung angewiesen. Niemand kann dafür garantieren, daß nicht das nächste Jahr eine Missernte bringt, ja wir müssen sogar mit der Möglichkeit mehrerer Missernten rechnen. Gegen solche Gefahren kann in den überhaupt zu erreichenden Grenzen nur die allgemeine Rationierung und öffentliche Speisung schützen, die alle wichtigen Lebensmittel umschließt, eine möglichst gerechte Verteilung, dazu die gründlichste Ausnutzung der Nährstoffe sichert und damit die größte Summe von Arbeitskraft erhalten kann.

Der Einwand, daß sich diese Forderung technisch nicht verwirklichen lasse, kann ernsthaft nicht erhoben werden. Unter den gleichen Grundsätzen, wie sie hiernach für die Zivilbevölkerung angewendet werden sollen, werden ja unsere Millionenheere bekämpft. Dabei bereitet die örtliche Verschiebung der zu versorgenden Truppe und ihr Zerstreutsein auf allen europäischen Kriegsschauplätzen Schwierigkeiten, die bei der Versorgung der örtlich gebundenen und von der Verwaltungsmaschine leicht erreichbaren Zivilbevölkerung nicht in Betracht kommen.

## Viele Köpfe verderben den Srei.

→ Unsere Kriegsgegner beneiden uns Deutschen um unser Organisations-talent; sie bemühen sich zumeist vergeblich, uns nachzuahmen, nachdem sie uns verspottet hatten. In der Tat bringen sie es nicht fertig, ihre Kriegswirtschaft so zu ordnen, wie es in Deutschland geschehen ist. Namentlich italienische und französische Blätter haben in den letzten Monaten wiederholt und dringlich ihre Re-

gierungen aufgefordert, dieselben möchten die Verteilung der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse nach deutschem Vorbilde regeln. Seit der Unterseebootkrieg die Ernährungsschwierigkeiten Englands ganz erheblich gesteigert hat, taucht auch in der dortigen Presse vermehrt der Wunsch auf, die Nahrungsmittel gleichmäßig zu verteilen, damit jeder seinen Anteil erhält und nicht alles in den Händen der wirtschaftlich Stärkeren verbleibt. Bisher haben in den Entente-ländern die Mahnungen nach besserer Organisation der inneren Kriegswirtschaft keine greifbaren Ergebnisse gezeitigt. Die Regierungen haben zwar Pläne entworfen und Systeme aufgestellt, doch mangelt ihnen die Fähigkeit, die Systeme in die Tat umzusetzen und die Pläne durchzuführen.

Die größere Organisationsfähigkeit der Deutschen beruht wohl weniger auf besonderer geistiger Veranlagung, als vielmehr auf der Gewöhnung. Und hierbei hat die Arbeiterbewegung, die gewerkschaftliche wie die politische, zweifellos die wichtigste Vorarbeit geleistet. Wie unsere Gewerkschaften ihre Beiträge einfastiert haben, wie sie ihre Mitglieder zur Mitarbeit an statistischen Erhebungen herangezogen, wie sie ihre mannigfachen freiwilligen Hilfskassen leiteten, und wie sie nicht nur ihre Mitglieder, sondern auch deren Familienangehörigen gewöhnten, den Ansprüchen der Organisationen gerecht zu werden, hat die sichere Grundlage geschaffen, ohne welche die gegenwärtigen Kriegsorganisationen unmöglich gewesen wären.

Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß die von den Regierungen eingesetzten Organisationen als muster-gültig angesehen werden könnten. Es wäre vielmehr zu wünschen, daß die Regierungen den Arbeitern auch abgeliefert hätten, wie deren Organisationen aufgebaut und von welchem Geiste sie beseelt sind. Der Verwaltungsapparat unserer großen Gewerkschaften ist durchaus nicht einfach. Viele Räder müssen da ineinandergreifen, wenn der Mechanismus funktionieren soll. Aber die Maschinerie ist eben so konstruiert, daß der Apparat fast von selbst sich in Gang hält. Das Geheimnis liegt darin, daß die Organisation nach demokratischen Grundsätzen aufgebaut ist, daß keine überflüssigen Räder eingeschoben werden, die hemmend wirken, und daß die Leiter der Organisationen, sozusagen die Maschinenschleifer, ohne daß man ihnen Fesseln anlegt, doch jeden Augenblick für Mißgriffe von den Mitgliedern zur Verantwortung gezogen werden können. Die Leiter fühlen sich mit den Mitgliedern eins. Sie wissen, daß sie nur deren Bevollmächtigte, nicht deren Herren sind. Das gibt alles in allem ein Gefüge, das ohne große innere Reibung leicht und sicher funktioniert, und bei dem ein etwa eintretender Schaden schnell und mühelos ausgebeffert werden kann.

Dieses innere Wesen einer brauchbaren Organisation hat unsere Regierung bei Einrichtung der schier zahllosen Stellen für Kriegswirtschaft nicht erfaßt, jedenfalls nicht nachgeahmt. Nicht auf demokratischer, sondern auf bürokratischer Grundlage sind die Stellen errichtet. Ihre Leiter werden nicht von der breiten Masse gewählt, sondern von oben ernannt. Sie können auch nicht von unten zur Verantwortung gezogen werden, sondern nur von oben. Der Hauptfehler liegt aber darin, daß so viele Räder nebeneinander laufen, daß schließlich kein Mensch mehr weiß, an wen er sich in einem bestimmten Falle zu wenden hat. In prächtiger Weise plaudert darüber der Chefredakteur Theodor Wolff vom „Berl. Tagebl.“: Ein gebiegender Fachmann habe ihm auf die Frage, welcher Ausschuss oder welche Kriegsgesellschaft zuständig sei, wo es sich um Brotgetreide und Futtergetreide handle, geantwortet: Das ist ganz einfach. Es gibt zunächst die Reichs-Getreidestelle zur Bewirtschaftung des Brotgetreides, die Reichs-Futtermittelstelle zur Bewirtschaftung der Futtermittel, die Reichs-Getreidengesellschaft, die noch einmal die Getreide bewirtschaftet, und die Bezugs-Vereinigung deutscher Landwirte, die sich gleichfalls mit der Bewirtschaftung der Futtermittel befaßt. Daneben bestehen der Kriegsausschuss für Ersahfutter, der aus vorhandenen und eingeführten Rohstoffen Ersahfuttermittel herstellt, die Kriegs-Stroh- und Torfgesell-

chaft, die aus Melasse Futtermittel anfertigt, die Gafcr-Einkaufsgesellschaft, die besonders Nahrungsmittelfabriken versorgt, und die Reichs-Verteilungsstelle für Nahrungsmittel und Eier, welche die Herstellung von Grieß, Graupen, Grützen und Faserpräparaten betreibt. Da heute Getreide auch als Brotstreckungsmittel dient, Gafcr sich, wenn wir nicht genug davon hätten, zu Faserpräparaten umwandeln ließe, Roggen ebenso wie die Gerste und der Gafcr verfrachtet werden kann, und auch sonst immer das eine das andere ersetzt, könnte es überflüssig erscheinen, daß neben der Reichs-Getreidestelle noch so viele andere Instanzen bestehen. Das würde aber den Prinzipien organisatorischer Kunst völlig widersprechen, und darum hat man neben den erwähnten Behörden noch einige andere eingesetzt. Es gibt nämlich auch eine preußische Landes-Futtermittelstelle, eine preußische Verteilungsstelle für Nahrungsmittel und Eier, eine Reichs-Hülsenfruchtstelle und die Zentralstelle für Heeresversorgung, die bei der Beschaffung von Futtermitteln mitzuwirken hat. Wenn man erwägt, daß außerdem die Zentraleinkaufsgesellschaft die Einfuhr von Brotgetreide, Futtermitteln und Nahrungsmitteln selbständig vornimmt und dann die eingeführte Ware den Reichsverteilstellen zuweist, so zeigt sich dem bewundernden Geiste der darbenenden Zeitgenossen ein ebenso sinnreicher wie erfolgversprechender Apparat.

Zu Kartoffeln soll uns die Reichs-Kartoffelstelle verhelfen, neben der es eine nicht ganz begreifliche Trockenkartoffel-Verwertungsstelle und eine Kriegsgesellschaft zur Verwertung der Kartoffeln aus den besetzten östlichen Gebieten gibt. Beim Zucker ist die Sache komplizierter; denn wir haben da außer einer Reichszuckerstelle mit einer besonderen Verteilungsstelle für Rohzucker noch eine Zuckerguteilungsstelle für das deutsche Süßigkeitsgewerbe, eine preußische Landeszuckerstelle, eine Stärkesirupzentrale und eine Kriegs-Rübensaftgesellschaft, die ebenfalls in Sirup tätig ist. — Für Obst und Gemüse ist zunächst die Reichsstelle für Gemüse und Obst zuständig, die Gemüse-Konservengesellschaft, die Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen, die Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse, die Kriegsgesellschaft für Weinobsteinkauf und -verteilung und neben der Kriegsrübensaftgesellschaft die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut. Eine Kriegsgemüsebau- und Verwertungsgesellschaft widmet sich denselben Aufgaben, mit denen eine Geschäftsabteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst sich plagt. Um eine Lücke auszufüllen, ist in Preußen auch eine landwirtschaftliche Betriebsstelle für Kriegswirtschaft eingerichtet worden, welche die landwirtschaftliche Erzeugung durch Unterstützung der Bewirtschaftung der besetzten Gebiete und durch Lieferung und Austausch landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Erzeugnisse im Verkehr mit den besetzten Gebieten und den verbündeten Staaten fördern soll. Um eine andere Lücke auszufüllen, hat der Reichskommissar für Ubergangswirtschaft sich eine Abteilung für Kalkernährung angegliedert, obwohl schon das Kriegsernährungsamt das gleiche Gebiet bearbeitete, was also eigentlich gar keine Lücke war.

Man vergesse nicht, daß ein großer Teil der wirklich verantwortungsschweren Arbeit von den Stadtverwaltungen geleistet werden muß. Und dann stelle man sich das Durcheinander der Anfragen, Gutachten, Wünsche, Bescheide und Forderungen vor. Ist es da ein Wunder, daß es an allen Ecken und Ranten fehlt?

**Der Bauarbeiterschutzes in Bayern während des Krieges.**

I.

In der kommenden Zeit verlangt der Bauarbeiterschutzes, schon aus bevölkerungspolitischen Gründen, dringend die ernsteste Förderung und die vorurteilslose Behandlung durch alle maßgebenden Kreise. Die nervöse Unduldsamkeit, mit der früher jede Kritik mißlicher Zustände behandelt wurde, muß aufhören. Maßgebend für die Arbeiter wie für die Behörden darf allein die Frage sein: Was dient und nützt dem deutschen Volke und was fördert seine geistig-sittliche Entwicklung? Es ist kein Zweifel, daß der Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiterklasse dazugehört. Nach dem furchtbaren Ueberlaß, der durch den Krieg am deutschen Volk vorgenommen wird, ist es darum Pflicht der Landeszentralbehörden, Berufsgenossenschaften und auch der einzelnen Unternehmer und Arbeiter sowie deren Verbände auf einen besseren Schutz der Bauarbeiter hinzuwirken. Das gilt auch für Bayern, wo der Arbeiterschutzes früher stark rückständig gewesen ist. Wie in ganz Süddeutschland, bedurfte es auch dort jahrelang außergewöhnlicher Anstrengungen, um die Ein- und Absturzkatastrophen bei Bauten einzudämmen und einen besseren Schutz der Bauarbeiter herbeizuführen. Das ist nicht, wie wiederholt behauptet worden ist, auf die Kirchengläubigkeit und auf den starken Biergenuß zurückzuführen, sondern vor allem auf die lange anhaltende Gleichgültigkeit der Bauarbeiter gegenüber einem ausreichenden Schutz und einer starken Organisation; aber auch auf den Herrenstandpunkt der bayerischen Unternehmer und die Rückständigkeit der dortigen Betriebsweise. Erst mit dem Erstarken der gewerkschaftlichen Organisationen und deren Erziehungsarbeit wurde es langsam besser. Gleichzeitig wuchs bei den Behörden und den Berufsgenossenschaften die Er-

kenntnis von der Bedeutung eines besseren Arbeiterschutzes. Womit freilich nicht gesagt sein soll, daß der Bauarbeiterschutzes in Bayern jetzt ausreichend sei.

Nach dem amtlichen Zahlenmaterial hatte die Tiefbau-Berufsgenossenschaft im Jahre 1914 93,23 und die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft 86,48 gemeldete Unfälle auf je 1000 Vollarbeiter. Das sind im deutschen Baugewerbe die höchsten Zahlen. Das gleiche läßt sich auch für die entschädigten Unfälle von 1914 feststellen, wo neben der württembergischen mit 17,39 die bayerische Bauberufsgenossenschaft mit 15,69 Unfällen auf je 1000 Vollarbeiter wieder an erster Stelle steht. Dabei ist zu beachten, daß die letzten Zahlen für Bayern schon eine Besserung bedeuten. Im Jahre 1902 hatten die entschädigten Unfälle mit 21,12 den höchsten und dann bis zum Schluß des Jahres 1905 mit 12,19 den niedrigsten Stand erreicht, um sich dann von Ende 1909 wie folgt zu entwickeln: 1910 14,42, 1911 15,79, 1912 15,36, 1913 15,20 und 1914 15,69. Zu dem bescheidenen Rückgang dieser Unfälle hat auch das Fortschreiten des ärztlichen Heilverfahrens beigetragen. Das kommt auch überzeugend in den Zahlen der Tödlungsverletzten zum Ausdruck. Diese Zahlen tragödie ist hoch interessant und zeigt das ganze Baumängel in Bayern. Im Jahre 1897 hatte die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft 138, 1898 147, 1899 145, 1900 135, 1901 125, 1902 92, 1903 90, 1904 98, 1905 60, 1906 90, 1907 106, 1908 86, 1909 90, 1910 83, 1911 90, 1912 67, 1913 74 und 1914 49 Tödlungsverletzte. Von diesen kamen auf je 1000 Vollarbeiter 1897 1,82, 1898 1,70, 1899 1,57, 1900 1,50, 1901 1,54, 1902 1,16, 1903 1,13, 1904 1,23, 1905 0,72, 1906 1,15, 1907 1,22, 1908 1,01, 1909 1,04, 1910 0,90, 1911 0,92, 1912 0,72, 1913 0,89, 1914 0,77.

Für 1915 liegen nach dem berufsgenossenschaftlichen Bericht nur die absoluten Zahlen vor. Danach waren 2790 (1914 3521), darunter 525 (1914 1002) entschädigte Unfälle gemeldet. Hierzu wird im Bericht gesagt: „Die Abnahme der Zahlen der gemeldeten und entschädigten Unfälle erklärt sich ohne weiteres aus dem infolge des Krieges weiter eingetretenen Zurückgehen der Bautätigkeit. Dabei hat aber unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades (im Verhältnis zu der Zahl der Vollarbeiter) die Unfallhäufigkeit gegenüber den Vorjahren eher zu- als abgenommen. Insbesondere ist eine Zunahme der schweren Unfälle zu verzeichnen.“ Bei alledem darf nicht vergessen werden, daß bei den Bauunfällen in Bayern auch noch die Tiefbau-Berufsgenossenschaft und für die Eisenbauten die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften mit in Frage kommen, worüber ein übersichtliches Material nicht zur Verfügung steht.

Für die Wahrnehmung des Arbeiterschutzes kommen außer der städtischen Baupolizei die Bautechniker der Bezirksämter und der technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften in Betracht. Im übrigen sind auf Grund einer Ministerialverfügung in Bayern auch die Gewerbeaufsichtsbeamten beauftragt, zum Zweck des Arbeiterschutzes Bauten zu beaufsichtigen. Die Aufsicht der letzteren Beamten hat aber wohl schon wegen ihrer Zahl und ihren vielseitigen Aufgaben keine Bedeutung. Wie aus dem Bericht des Landeszentralaufsichtsbeamten zu ersehen ist, beschränkt sich diese Aufsicht auf den Schutz der Maler und Anstreicher zur Durchführung der Bundesratsverordnung von 1905, betreffend Bleifarbenvergiftung, und zur Durchführung des Schutzes für Steinhauer nach den Bundesratsverordnungen von 1902 und 1909.

Am Schlusse des Jahres 1913 waren in Bayern 40 Personen im Gewerbeaufsichtsdienst tätig. Bis zum Jahre 1900 war die Organisation des baupolizeilichen Aufsichtsdienstes nach jeder Richtung ungenügend, und darunter mußte besonders der Arbeiterschutzes leiden. Das erkannte die Regierung und versuchte durch die bekannte Ministerialverfügung im Jahre 1901, wonach den Behörden und den Gemeinden das Recht gewährt wurde, Bauaufseher aus dem Arbeiterstande bei den Bezirks- und Baupolizeiamtern anzustellen, eine Reform zu ermöglichen. Bei dem Mangel einer obligatorischen Verpflichtung und der Gegnerschaft des Unternehmens haben es die amtlichen Stellen bis jetzt nicht eilig gehabt, der Verfügung nachzukommen. Nach einer Erhebung der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft kamen am Schlusse des Jahres 1910 zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes mit den 11 technischen Aufsichtsbeamten der vorgenannten Berufsgenossenschaft insgesamt 350 technisch gebildete Personen und 42 Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande in Frage. Die Tätigkeit dieser Baukontrolleure darf deshalb nicht überschätzt werden, dazu sind ihre Befugnisse zu begrenzt und die Zahl viel zu gering. Nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers v. Soden am 20. November 1913 im bayerischen Landtag waren bis zu der Zeit 65 Baukontrolleure baupolizeilich angestellt. Diese Kontrollleure dienen auch vielfach dazu, die Bauämter vom Arbeiterschutzes zu entlasten. In der Anstellung passieren, nebenbei bemerkt, nach dem berufsgenossenschaftlichen Bericht auch noch recht arge Mißgriffe. So ist sogar in einem Bezirksamt ein sogenannter Wegmacher, der vorher Schuhmacher war, als Baukontrolleur angestellt worden. Wie von berufsgenossenschaftlicher Seite weiter mitgeteilt wird, sind die Bezirksämter und Gemeinden 1912 und 1914 ministeriell angewiesen worden, mehr Baukontrolleure anzustellen und diese mehr auf dem platten Lande zur Tätigkeit kommen zu lassen. Nach den Verfügungen des Verkehrs- und des Kriegsministeriums im Jahre 1909 ist diesen Baukontrolleuren auch ein beschränktes Recht zugestanden, die Staatsbauten zu besichtigen. Es muß anerkannt werden, daß sich die geringe Zahl dieser Kontrollleure durch regen Eifer und Tatkraft ernstlich befreit gezeigt hat, etwas zu leisten.

Der Krieg ist jedenfalls nicht dazu angetan, die Zustände bei den Bauten zu bessern. Das ergibt sich aus den Be-

richten an die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission, den Berichten in der Fachpresse sowie aus berufsgenossenschaftlichen Berichten. Wie im übrigen Deutschland, so ist in der übergroßen Zahl der bayerischen Orte die Bautätigkeit zurückgegangen oder vollständig zum Stillstand gekommen. Ein recht interessantes Bild wird hierüber in den Berichten der bayerischen Bauberufsgenossenschaft für 1914 und 1915 entworfen. Danach betragen die der Umlageberechnung zugrunde liegenden Löhne in den Jahren 1912 M. 106 913 099, 1913 M. 98 776 408, 1914 M. 77 620 588 und 1915 M. 43 109 687. Einzelne Kreise wiesen einen Lohnrückgang von annähernd 50 pSt. auf, während die übrigen Kreise einen solchen von 60 pSt. und darüber haben. Mehr als zwei Fünftel sämtlicher nachweispflichtigen Mitglieder (6548 von 15 974) haben Fehlanzeigen eingereicht oder wurden auf Grund der Erhebungen nach solchen eingeschätzt, waren also beschäftigungslos. Ein großer Teil hiervon entfällt auf Kriegsteilnehmer. Von der Beschäftigungslosigkeit waren hauptsächlich die mittleren und kleinen Betriebe betroffen, während die größeren durch Heeresaufträge zum Teil gute Beschäftigung hatten. In einer Anzahl von Orten herrschte eine rege Tätigkeit durch den Bau von Munitionswerken, Eisenbahnbauten, Fabriken usw. Auch einzelne Gemeinden und der Staat lassen größere Gebäude, Brücken und Kanalarbeiten ausführen.

Um das Land wirtschaftlich vorwärts zu bringen und steuerleistungsfähiger zu machen, drängt die bayerische Regierung schon seit Jahren zu einer größeren Entwicklung der Industrie. Dadurch beginnt jetzt in Bayern eine Zeit des Industriebaues mit allen Nachteilen für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Unsere dortigen Kollegen stehen deshalb vor neuen Aufgaben. Die leitenden Persönlichkeiten der Bauarbeiterverbände in Bayern haben schon an den bisherigen Kriegsbauten möglichst schutzfördernd gewirkt. Das war um so mehr erforderlich, als auf den Bauten viele ältere Arbeiter und Jugendliche, die oft unorganisiert sind und denen Erfahrungen fehlten, verwendet wurden. Auch Frauen werden in nicht geringer Zahl beim Materialtransport beschäftigt. Neben verschiedenen Schutzunterlassungen wird vielfach über ungenügende Kantinenvorhältnisse geklagt. In den größeren Orten, wie München, Nürnberg, Hof usw., ist die segensbringende Arbeit der Bauarbeiterschutzeskommissionen offenkundig. Im Zusammenhange damit kommt auch die Tätigkeit der städtischen Baukontrolleure zur wahrnehmbaren Wirksamkeit.

Allen Städten voran steht München, wo zehn Baukontrolleure angestellt sind. Ueber deren Tätigkeit gibt die Bauarbeiterschutzeskommission in den Berichten des Gewerkschaftsvereins von München für 1914 und 1915 eine Darstellung. Die vorhandenen und zu kontrollierenden Bauarbeiten beliefen sich 1914 auf 3529 und 1915 auf 1971. Außerdem wurden 1914 1509 Dachreparaturen, 74 Abbrüche, 1078 Patentgerüste (Leitergerüste usw.), 1915 1720 Dachreparaturen, 34 Abbrüche und 865 Patentgerüste durch die städtischen Baukontrolleure beaufsichtigt. Dazu waren 1914 28 770 und 1915 18 833 Kontrollen nötig. 1914 wurden 4888 und 1915 3330 Beanstandungen wegen Verletzungen bei Gräben, Baugruben, Unterfundsträumen usw. im Sinne der oberpolizeilichen Vorschriften vom 21. August 1909 festgestellt. Von den zehn Baukontrolleuren waren am Schlusse des Jahres 1915 drei zum Heeresdienst einberufen, so daß für 1916 nur noch sieben für den Dienst in Betracht kommen. Wieviel sonst von den 65 baupolizeilichen Kontrollleuren und von den Amtstechnikern in Bayern Heeresfolge haben leisten müssen, ist öffentlich nicht bekanntgeworden. Der Erfolg in München zeigt, daß der baupolizeiliche Aufsichtsdienst in Bayern nach den Beschlüssen der vierten Bauarbeiterschutzeskonferenz von 1911 dahingehend reorganisiert werden muß, daß die Anstellung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande den Bezirksämtern und Gemeinden nach den Vorschlägen der Gewerkschaftsorganisationen zur obligatorischen Pflicht gemacht wird.

Anerkennend muß hier ausgesprochen werden, daß sich in den letzten Jahren auch die bayerische Bauberufsgenossenschaft recht ernstlich bemüht hat, auf dem Gebiete der Unfallverhütung und der Bautenüberwachung wirksam zu arbeiten. Ganz besonders verdient die ohne Rücksichtnahme in den Berichten über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten sich geltendmachende Darstellung des mangelnden Schutzes bei den Baubetrieben eine Würdigung. Angeregt durch das von der Regierung geschaffene Museum für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen, welches 1901 eröffnet wurde, werden darin die Unternehmer und Bauleiter durch Zeichnungen und bildliche Wiedergabe von guten und schlechten Gerüsten usw. zur besseren Unfallverhütungstechnik erzogen. Die im zweiten Teil dieser Abhandlung beigelegten Abbildungen sind diesen Berichten entnommen. Zu einem derartigen Vorgehen hat die Berufsgenossenschaft auch ein starkes materielles Interesse; denn allein der katastrophale Massenunfall des Eisenbahnbauwerks am Großkraftwerk Franzen bei Nürnberg vom 2. August 1912 mit 9 Toten und 71 Verletzten wird schätzungsweise für Heilverfahren, Renten usw. M. 100 000 kosten.

Vom Jahre 1899 bis Ende 1915 hat die Berufsgenossenschaft die Zahl der Aufsichtsbeamten von 2 auf 18 vermehrt und die jährlichen Ausgaben für die Betriebsüberwachung von M. 9464 bis Ende 1914 auf M. 74 867 erhöht. Für 1915 sind hierfür rund M. 63 652 ausgegeben worden. Zehn von diesen Beamten sind im Laufe der Kriegszeit 1914 und 1915 zum Heeresdienst einberufen worden, so daß nur noch acht zur Beaufsichtigung verbleiben. Die Embarkation so vieler Angestellten hat die Geschäfte der Berufsgenossenschaft ganz außergewöhnlich nachteilig beeinflussen müssen; denn etwa 60 pSt. der männlichen Personen sind eingezogen, und bis Schlusse 1915 waren davon sechs Angestellte gefallen.

# Internationale Nachrichten.

**Der Verband der Zimmerer Oesterreichs im Weltkrieg.** Schwer hat der Krieg auch unsern österreichischen Bruderverband getroffen. Im Jahre 1913 zählte er in 162 Ortsgruppen 6866 Mitglieder. Am Schlusse des dritten Kriegsjahres, 1916, hatte er in 63 Ortsgruppen noch 826 Mitglieder. Schon der Verlust von 1913 auf 1914 war recht erheblich, er betrug 56 Ortsgruppen und 8023 Mitglieder. Nicht minder erheblich war der Verlust im Jahre 1915, der sich auf 31 Ortsgruppen und 2665 Mitglieder stellt. Im Jahre 1916 war dann noch ein Verlust von 12 Ortsgruppen und 452 Mitgliedern festzustellen. Der Rückgang ist fast ausnahmslos auf die Einziehung der Mitglieder zum Militär zurückzuführen. Nicht selten mußte der letzte Mann in der Ortsgruppe einrücken oder wegen Arbeitsmangels den Ort verlassen, um außerhalb desselben auf Arbeit zu gehen. Dadurch war natürlich jegliche Tätigkeit an einem solchen Orte unterbunden. Trotz der starken Mitgliederabnahme hat der Verband an Werbekraft nicht eingebüßt, das beweisen die Mitgliederbeiträge während des Krieges, die sich 1914 auf 1817, 1915 auf 528 und 1916 auf 354 stellten. Die Verbandseinnahmen sind infolge der starken Mitgliederabnahme sehr zurückgegangen; sie betragen 1914 Kr. 98 487, 1916 Kr. 27 692. Die Ausgaben beliefen sich 1914 auf Kr. 114 383, 1916 auf Kr. 44 341. Obwohl der Krieg dem Verbande der Zimmerer Oesterreichs tiefe Wunden geschlagen, hat er sich dennoch die alte Zuversicht bewahrt. Sie ist es, die ihn der Zukunft ungebrochenen Mutes entgegensehen läßt und ihm Kraft gibt zu neuer, weiterer Arbeit.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

### Literatur.

Der heutigen „Zimmerer“-Sendung ist für jede Zahlstelle ein Exemplar der soeben herausgegebenen Schrift „Wie wird für die Angehörigen unserer Krieger gesorgt?“ beigelegt, das die Empfänger an den Zahlstellenvorstehenden abzugeben haben und das für die Zahlstellenbibliothek bestimmt ist. Auf die Verwendung dieser Schrift kommen wir in der nächsten Nummer des „Zimmerer“ zurück.

Der Zentralvorstand.

## Rechnungsabschluss des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands über das 4. Quartal 1916.

### a) Lokalkassen.

Einnahmen.	
An Vermögensbeständen vom 3. Quartal	M. 778935,59
„ Lokalfondsbeiträgen	„ 60955,65
„ sonstigen Einnahmen	„ 23122,05
Summa	M. 863013,29
Ausgaben.	
Per örtliche Aufwendungen	M. 97317,48
„ Vermögensbestände in den Zahlstellen am Schlusse des 4. Quartals	„ 765695,81
Summa	M. 863013,29

### b) Zentralkasse.

Einnahmen.	
An Vermögensbestand vom 3. Quartal	M. 4277890,33
„ Guthaben in den Zahlstellen vom 3. Quartal	„ 8212,25
„ Eintrittsgebühren	„ 1694,—
„ Zentralfondswochenbeiträgen	„ 152928,25
„ diverser Verbandsliteratur	„ 58,50
„ Bücherfuterale	„ 33,50
„ Duplikaten	„ 5,—
„ Kolportagemarken	„ —,20
„ Zinsen	„ 16619,59
„ diversen Eingängen	„ 255,36
Summa	M. 4457096,98
Ausgaben.	
Per Agitation	M. 28941,31
„ Arbeitslosenunterstützungen	„ 599,65
„ Familienunterstützungen	„ 95909,05
„ Gemäßregelungenunterstützungen	„ 343,81
„ Konferenzen usw.	„ 3346,70
„ Rechtschutzkosten	„ 326,79
„ Reichsversicherungsbeiträge	„ 1850,40
„ Statistikunkosten	„ 2496,90
„ Entschädigungen für verbranntes Handwerkszeug	„ 223,—
„ Verbandsorgan „Der Zimmerer“	„ 9916,39
„ Verwaltungskosten (zentrale)	„ 5624,77
„ Verwaltungskosten (sachliche)	„ 5916,83
„ Guthaben in den Zahlstellen am Schlusse des 4. Quartals	„ 127323,62
„ Vermögensbestand in der Zentralkasse am Schlusse des 4. Quartals	„ 4174277,76
Summa	M. 4457096,98

Im Laufe des 4. Quartals mußten 10 Zahlstellen infolge Einberufung sämtlicher oder des größten Teiles der Mitglieder ihre Tätigkeit einstellen; 2 Zahlstellen wurden neu eröffnet, so daß am Schlusse des Quartals 632 Zahlstellen mit 17 099 Mitgliedern gezählt wurden.

**Adolf Römer, Kassierer.**  
Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Obigen Rechnungsabschluss mit den Büchern verglichen und für richtig befunden zu haben, bestätigen:  
**H. Erbe, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.**  
**Fritz Huber, Harburg, Marienstr. 78**  
**Th. Behnen, Hamburg 33, Schwalbenstr. 4, 3. Et.** Revisoren.

# Bekanntmachungen der Gauvorfstände.

## Gau 13 (Nordbayern).

### Jahresbericht.

„Die Nürnberger hängen keinen, ehe denn sie ihn haben.“ Unwillkürlich erinnert man sich dieses alten Nürnberger Sprichwortes, wenn man Bilanz zieht über das verfllossene Geschäftsjahr. Große Hoffnungen setzte man in das Jahr 1916; groß sind jetzt die Enttäuschungen. Kein Mensch glaubte, daß der furchtbare Krieg das ganze vergangene Jahr noch beherrschen würde. Alles gab sich der Hoffnung hin, daß das Jahr 1916 den ersehnten Frieden und damit wieder Ordnung und friedliches Nebeneinanderarbeiten bringen würde. Man glaubte, das Jahr 1916 habe die höchsten Leistungen auf kriegerischem Gebiete gebracht, höher könne es nimmer gehen. Aber hüben wie drüben wird zu noch viel höheren Leistungen ausgeholt, und fast scheint es, als ob die Ereignisse des vorigen Jahres noch weit überkotfen werden sollen. Das ganze Wirtschaftsleben, auch das Baugewerbe, wurde im verlaufenen Geschäftsjahre vom Kriege beherrscht und wird es im neuen Jahre in noch viel höherem Grade sein. Inwieweit der Krieg das Baugewerbe beeinflusste, ergibt sich aus folgender Aufstellung. Mit Absicht soll hier nur Material verwendet werden, das auf Nürnberg Bezug hat. Erstens, weil es am leichtesten zu beschaffen ist und am einwandfreiesten gelten darf und zweitens, weil Nürnberg mit seiner ausgedehnten Industrie den sichersten Maßstab bietet.

### Neuentstandene und beseitigte Gebäude.

Vierteljahr	Neubauten				An-, Auf-, Umbauten		Abbrüche					
	Wohnhäuser		Sonstige größere Gebäude		An Wohnhäusern	An sonst. größ. Gebäuden	Wohnhäuser		Sonstige größere Gebäude			
	Vorbergebäude	Rückgebäude	mit Wohnungen	ohne Wohnungen			Vorbergebäude	Rückgebäude	mit Wohnungen	ohne Wohnungen		
1. 1914 ...	61	1	3	9	74	14	17	31	2	1	—	11
2. 1914 ...	62	3	2	17	84	63	16	79	7	1	3	8
3. 1914 ...	100	4	5	13	122	68	10	78	2	1	—	5
4. 1914 ...	55	3	7	15	80	25	14	39	3	1	—	1
Zusammen	278	11	17	54	360	170	57	227	14	4	3	25
1. 1915 ...	15	—	2	10	27	10	10	20	—	—	—	—
2. 1915 ...	15	—	2	4	21	13	7	20	5	—	—	—
3. 1915 ...	29	—	—	7	36	19	6	25	2	1	—	2
4. 1915 ...	2	—	3	5	10	13	4	17	2	1	—	5
Zusammen	61	—	7	26	94	55	27	82	9	2	—	7
1. 1916 ...	11	1	—	6	18	4	4	8	—	—	—	1
2. 1916 ...	8	—	2	4	14	10	8	18	2	—	1	—
3. 1916 ...	1	—	1	10	12	11	8	19	—	—	—	6
Zusammen	20	1	3	20	44	25	20	45	2	—	1	7

Es ist ein geradezu erschreckendes Bild, das der Krieg für das Nürnberger Baugewerbe zeigete. Und doch bestand im ganzen Geschäftsjahr kein Ueberfluß an Arbeitskräften. Im Gegenteil war ein ständiger Mangel zu konstatieren. Besonders rege Nachfrage herrschte nach Zimmerleuten. Dies hatte seine Ursache in dem Umstand, daß die Zimmerer durch die fortgesetzten Einberufungen zum Seeresdienst immer weniger wurden, hingegen die Art der Bauten eine ständig größere Anzahl von Zimmerern erforderte. Es wurden fast ausschließlich größere Eisenbetonbauten aufgeführt, wozu sich Baracken- und Hallenbauten gesellen, die ausschließlich aus Holz hergestellt wurden. Um so trauriger war es aber, mit Ausnahme einiger weniger Orte, draußen in der Provinz mit der Arbeitslosigkeit bestellt. In einer Reihe von Orten konnten nicht alle Zimmerer beschäftigt werden. Diese gingen, soweit es ihre familiären oder sonstigen Verhältnisse gestatteten, in die Fremde, während andere in Fabriken, Steinbrüchen, in kommunalen Betrieben usw. unterkamen. Derselbe unheilvolle Einfluß, den der Krieg auf neuentstandene und beseitigte Gebäude übte, zeigt sich auch im Personenstand unseres Berufes im allgemeinen und im Verbands im besondern. Während das Jahr 1915 noch mit einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 473 abschnitt, brachte es das Jahr 1916 nur mehr auf 387. Bei der Septembererhebung wurden 220 Betriebe ermittelt, die Zimmerer beschäftigten. Davon sind 74 Baugeschäfte, 130 reine Zimmererbetriebe, 10 Eisenbetongeschäfte und 6 andere Betriebe. In diesen 220 Betrieben wurden 579 Zimmerer ermittelt. Davon waren in Baugeschäften 140, in Zimmererbetrieben 296, in Eisenbetongeschäften 116 und in sonstigen Betrieben 27. Organisierte Zimmerer befanden sich 340 darunter. Diese verteilten sich folgendermaßen: Auf Baugeschäfte entfielen 56, auf reine Zimmererbetriebe 168, auf Eisenbetongeschäfte 104 und auf sonstige Betriebe 12. Diese Zahlen bieten sicherlich kein erfreuliches Bild. Besonders hoch erscheint die Zahl der Unorganisierten. Bei näherer Betrachtung findet man für diesen Zustand aber eine Erklärung. Es wird eben von den Arbeitgebern alles nur Erdenkliche aufgewendet, um Zimmerer aufzutreiben. Und es finden sich auch immer welche, wenn auch nur in beschränktem Maße. Es sind dies aber durchweg Leute, die entweder gar nicht oder doch äußerst schwer für die Organisation zu gewinnen sind; die entweder infolge hohen Alters, körperlicher Gebrechen, vollständiger Unkenntnis der Verhältnisse oder gar Abtötung gegenüber unserer Werbetätigkeit immun sind und bleiben. Nicht wenige sind unter ihnen, die wer weiß in welchem der abgelegenen Winkel unseres Vaterlandes selbst ein eigenes Geschäft haben und weil dies jetzt ruht, in die Stadt zu gehen sich verleiten ließen. Daß sich jedoch einer dieser Leute geweigert hätte, den hohen Stadtlohn zu nehmen, ist allerdings bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Ein weiteres Kapitel, welches auf die unerfreulichen Verhältnisse nicht gerade fördernd einwirkte, bilden die beurlaubten beziehungsweise reklamierten Kameraden. Sie sind fast alle und gegen alles immun.

Für deren Immunität gibt es allerdings eine Entschuldigung. Das Verhalten dieser Kameraden dem Verbands gegenüber ist diktiert von der Angst vor dem Schützengraben. Daran ändert selbst das Hilfsdienstgesetz nichts mit seinem den Reklamierten gewidmeten Kommentar. Diese Kameraden sind zu mißtrauisch geworden. Und wer wollte es ihnen mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die sie schon machen mußten und noch machen müssen, ernstlich verdenken? Die Versuchung für den Unternehmer, dessen Initiative es der Reklamierte in den allermeisten Fällen zu danken hat, daß er dem Schützengraben auf bestimmte oder unbestimmte Zeit entfliehen durfte, ist viel zu groß, als daß er einer kleinen Denunziation beim Bezirks- oder Generalkommando auf die Dauer widerstehen könnte im Falle der Auffälligkeit des Reklamierten. Ja nicht nur der Unternehmer, nicht selten bildet auch der neben dem Reklamierten beschäftigte unorganisierte Arbeiter eine Gefahr für diesen. Es wäre nicht das erstmal, daß sich so ein Reklamiertes direkt ins Gesicht lassen lassen mußte, daß er, im Falle er sich unliebsam bemerkbar machen würde, seine sofortige Einberufung zu gewärtigen hätte. Die Passivität unserer reklamierten Kameraden ist mithin bis zu einem gewissen Grade begreiflich und verständlich.

Unverständlich aber bleibt, daß es ein großer Teil unserer reklamierten Kameraden verabsäumt, ihre Organisation um Hilfe und Rat anzurufen. Hervorgehoben zu werden verdient allerdings auch, daß wieder ein anderer Teil der Reklamierten in ihrer Tätigkeit in und für den Verband einen Unterschied zwischen Kriegs- und Friedenszeit nicht gelten lassen, sondern ihren Mann nach wie vor ganz stellen. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, um eine Aenderung zum Besseren alsbald erwarten zu dürfen.

In unserm Verhältnis zu unsern wirtschaftlichen Gegnern boten sich im letzten Geschäftsjahre wenig oder gar keine Berührungspunkte. Die Vereinbarungen vom 3. Mai wurden restlos durchgeführt. Einzelne Ausnahmen bilden sich zwar immer heraus; doch waren sie kaum von Belang, soweit Orte mit Unternehmerorganisationen in Frage kommen. Anders liegen die Dinge in Orten mit nur losen oder gar keinen Unternehmerorganisationen. Da kommen hauptsächlich Ansbach, Kulmbach und Würzburg in Betracht. Während die Zimmermeister Ansbachs sich ohne weiteres in Kulmbach nicht dazu zu bewegen. In Würzburg bedurfte es der Mithilfe des Gewerbegerichts, das gewünschte Ziel zu erreichen. Die unerwünscht hohen Preise für Lebensmittel, verbunden mit den Schwierigkeiten ihrer Beschaffung, ließen es unsern Kameraden stellenweise angezogen erscheinen, noch mehr, als die Vereinbarung vom 3. Mai vorzuziehen, zu fordern. In den meisten Fällen ist es auch gescheit. Interessant war dabei zu beobachten, wie eine Firma auf die andere schimpfte und mit Denunziation beim Arbeitgeberverband drohte. Es scheint aber, als ob die Drohungen entweder nicht verwirklicht wurden, oder, was ebenso wahrscheinlich ist, die Denunziationen nichts halfen. Nebenfalls ist die Ansicht, die die Unternehmer in diesen Fällen zeigen, höchst begrüßenswert. Und weiter sind die Ereignisse ein neuer Beweis dafür, daß, wenn die Unternehmer nur wollen, ihrer sozialen Einsicht gar keine Grenzen gezogen werden können. So wurden, um keine Erhöhung der Stundenlöhne eintreten zu lassen, Prämien bezahlt, die bei einer Firma, Weihnachten 1916, M. 6,25 die Woche erreichten. Dazu kam noch Jahrgeld. Wo anders wieder vergütet man sogenannte Aufwandsentschädigung beziehungsweise Auslösung oder Ueberlandgeld; wieder an anderen Stellen werden mehr Stunden als in Wirklichkeit gearbeitet, bezahlt u. s. f., wie man eben glaubt, den Wünschen der Zimmerer am besten Rechnung tragen und dem wachsamem Auge des Arbeitgeberbundes entgehen zu können. Man glaube nun aber nicht, daß alles dies von selbst gekommen wäre; stattdessen hat es ernst und nachdrücklich gefordert werden müssen von unsern Kameraden. Und um wieviel mehr wäre noch erreicht worden und könnte heute noch erreicht werden, wenn unsere Kameraden nur die Situation beherrschten und dazu das Herz hätten. Das Unternehmertum ist in dieser Hinsicht nicht so zaghaft. Man vertiefe sich nur hier und da in den Handelsteil bürgerlicher Tageszeitungen. Aber das ist für unsere Kameraden ein Blümchen Nüchternmüchtern. — Das Hilfsdienstgesetz wird im Gau 13 keine besondere Wirkung auf unsern Beruf ausüben. Mindestens 90 pzt. unserer Kameraden sind auf Kriegsbauten beschäftigt. Dieses Verhältnis wird sich in absehbarer Zeit auch nicht ändern. Aus der oben vorgeführten Statistik geht ja zur Evidenz hervor, daß die Ausführung sonstiger größerer Gebäude, worunter zurzeit ja nur Neuanlagen und Erweiterungen von Fabriken im Sinne des Hilfsdienstgesetzes zu verstehen sind, die private Bautätigkeit bei weitem überragt.

So gering nun die Zahl der Mitglieder im Gau wurde, so hat sich doch die Arbeit für den Gauleiter nicht verringert. Im Gegenteil, es müssen zurzeit Arbeiten verrichtet werden, an die in normalen Zeiten nicht gedacht zu werden brauchte. Durch die ständige und oft plötzliche Einberufung von Zahlstellenfunktionären mußte oft sogar die Entfasserung der Beiträge vollzogen werden, wie ja überhaupt die Tätigkeit des vorigen Jahres in der Hauptsache eine solche verwaltungstechnischer Natur war. Die Zahl der fähigen und willigen Kameraden wird mit jedem Tage weniger. So bedauerlich dies ist, ändern läßt sich daran nun einmal nichts. Bei näherer Betrachtung der Dinge kann man sich allerdings auch des Eindrucks nicht erwehren, daß unsere Mitglieder im großen und ganzen durch die Einrichtung, wie sie die Gau repräsentieren, viel zu sehr verwöhnt wurden. Dinge, die selbstverständlich sind und von den Ortsleitungen mit spielender Leichtigkeit geregelt werden könnten, müssen durch den Gauleiter erledigt werden. Wenn sich aus diesem Zustand auch Vertrauen zu dem Gauleiter herleiten läßt, so darf andererseits nicht verkannt werden, daß durch Inanspruchnahme des Gauleiters in mehr untergeordneten Dingen das wertvollste seiner Arbeitskraft verloren geht und die wichtigsten Aufgaben darunter leiden müssen, wenn nicht gar ganz unerfüllt bleiben. Nach dem Krieg, dessen Ende hoffentlich recht bald erreicht wird, muß in dieser Hinsicht Wandel geschaffen werden. Erfreulicherweise ist die Harmonie zwischen der Gauleitung und den Mitgliedern im allgemeinen eine sehr gute. Daß hier und da immer noch einmal eine Stimme laut wird, die in dem Gauleiter alles andere sieht, nur nicht den Kameraden, Berater und Helfer, muß

jedoch auch eingestanden werden. Diese guten Leute leben aber nicht ein, wollen es schließlich auch nicht einsehen, daß sie an der Notwendigkeit der Gauleiter selbst schuld sind. Denn in der Regel sind es solche Leute, die für die Organisation selbst keinen Finger rühren, sondern nur bei jeder Gelegenheit kritisieren, sich aber beiße hüten, zu beweisen, daß sie es besser können. Ueber diese Leute geht nun zwar das Rad der Zeit hinweg, aber nichtsdestoweniger erschweren sie die Erfüllung der Organisationsaufgaben.

Zum Schluß nun nochmals den Wunsch, daß dieser verheerende Krieg recht bald ein für uns glückliches Ende nehmen möge, damit wir wieder in allgewohnter Weise unserer Arbeit nachgehen und unsere Verbandsobligationen erfüllen können. Soweit Stimmen aus dem Felde bekanntgeworden sind, berechtigt die Zeit nach dem Kriege zu den schönsten Hoffnungen. Alle Kameraden, soweit sie mit dem Untergang der Organisation korrespondieren, sind erfüllt von dem Drange, nach dem Kriege wieder der Organisation mit ihrer ganzen Kraft zu dienen. Besonders Interesse leuchtet aus jedem Briefe, aus jeder Karte über die jeweiligen Zustände in Gewerkschaft und Partei. Nicht selten finden sich darin auch Worte der herbsten Kritik gegen die Organisationsverhältnisse. Und das ist sicherlich ein gutes Omen. — So wollen wir denn auch die Bürde des neuen Geschäftsjahres auf uns nehmen in dem Bewußtsein, nichts verabsäumt zu haben, was dem Wohle unseres Verbandes hätte dienlich sein können, und mit dem Gelübnis, alles zu tun im weiteren Interesse desselben.

Münberg, im Februar 1917.

Oscar Broum, Gauleiter.

**Gau 1 (Ost- und Westpreußen).**

**Jahresbericht.**

Zum dritten Male während des schweren Völkerringens ertönt am Schlusse des Berichtsjahres die Glocke von den Türmen und verkündet der Menschheit das Weihnachtsfest, welches ihnen den ersehnten Völkerrfrieden bringen sollte. Erneut überbrachte aber der Annoncendinner diesen Glodenruf und brachte der Menschheit, insbesondere der Arbeiterklasse, den ersehnten Frieden nicht. Wie lähmend dieser Zustand auf das wirtschaftliche Leben einwirkt, bedarf keines besonderen Hinweises. Spiegelt er sich ja so recht kraß in dem Organisationsleben der Arbeiter wider. Die sonst so lebendig an den Tag gelegte Agitationsfreudigkeit, besonders auch in unserer Organisation, ist in ein Stadium getreten, welches Anlaß zu Bedenken gibt. Mühten doch alle Kräfte angespannt werden, um den Mitgliedern verständlich zu machen, daß nichts verkehrter sei, als wenn man gegenwärtig seiner Berufsorganisation den Rücken kehren würde, denn das habe zur Folge, daß nach Beendigung des Krieges die Zimmerer schußlos dem Willen der Unternehmer ausgesetzt würden; was das bedeute, haben die Zeiten vor dem Kriege gelehrt. Und der Krieg dauert auch nicht ewig, einmal kommt er zu Ende.

In diesem Sinne wurde am Beginn des Berichtsjahres die Agitation im Gau 1 eingeleitet. Aber durch den Ablauf der Tarifverträge wurde die Gauleitung gezwungen, ihr ganzes Augenmerk auf die bevorstehende Tarifbewegung zu richten, an der 36 Zahlstellen mit 57 Lohngebieten beteiligt waren. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, wie schwierig dieses Stück Arbeit zu bewältigen der Gauleitung bevorstand. Die eingeleiteten zentralen Verhandlungen waren an dem Widerstand der Arbeitgeber resultatlos verlaufen, weil sie keine den Verhältnissen entsprechenden Teuerungszulagen bewilligen wollten. Die Unternehmer ließen sogar eine vertraglose Zeit eintreten. Für die Provinz Ostpreußen lagen aber die Dinge anders, weil Ostpreußen zum großen Teil durch den Russeneinfall zerstört wurde. Der Wiederaufbau durfte unter der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber nicht leiden. In der Provinz Ostpreußen erreichten in 19 Zahlstellen mit 26 Lohngebieten die Tarifverträge ihr Ende. In der Provinz Westpreußen mit den angrenzenden Provinzen Posen und Komorn kamen 17 Zahlstellen mit 81 Lohngebieten in Betracht. Verhandlungen in einigen Zahlstellen des Wiederaufbaugesbietes, wo der Stundenlohn auf 60  $\text{M}$  mit einer Teuerungszulage von 20  $\text{M}$  für die Stunde geregelt war, gaben die Veranlassung, daß der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen erneute Verhandlungen einleitete, weil die Beschränkung bestand, daß durch die vom Arbeitgeberbund herausbeschlossene tariflose Zeit der Wiederaufbau durch Lohnbewegungen usw. in seinem Fortschreiten behindert werde. An den Verhandlungen hat auch ein Mitglied unseres Zentralvorstandes, Kamerad Schrader, teilgenommen. Das Resultat der Verhandlungen ist im „Zimmerer“ Nr. 17, 28. Jahrgang, veröffentlicht. Allerdings haben die Zeiten gelehrt, daß der vereinbarte Stundenlohn den sich entwickelnden Verhältnissen nicht entsprach, was seitens der Vertreter der Arbeitnehmer genügend bei den Verhandlungen betont wurde, was aber die Arbeitgeber bestritten. Dieser Zustand hat einen großen Unmut im Kreise der Bauhandwerker, besonders in den Reihen der Zimmerer, hervorgerufen. Im allgemeinen bestand die Ansicht, daß ein Stundenlohn von  $\text{M}$  120 hätte festgelegt werden müssen. Von einer Schilderung der Umstände, welchen die Bauhandwerker im Wiederaufbaugesbiet ausgeführt waren, soll hier Abstand genommen werden. Nur einige Worte über die Beschaffung von Lebensmitteln und über die Beschaffenheit der Unterkunftsräume. In sehr vielen Fällen waren die Zimmerer gezwungen, wegen Mangels an Lebensmitteln die Arbeitsstellen wieder zu verlassen; weder der Bauherr noch der Unternehmer kümmerten sich darum, wo die Leute etwas zu essen herbekamen. Auf andern Arbeitsstellen mußten sich die Zimmerer wochenlang hindurch mit Kartoffeln und Salz als einziges Nahrungsmittel behelfen. Noch trauriger sah es mit den Unterkunftsräumen aus. Bei den Verhandlungen wurde seitens der Arbeitgeber viel Lament geschlagen, was alles auf diesem Gebiete gemacht werden sollte. Es sollte eine Genossenschaft gegründet werden, welche Unterkunftsräume sowie Schlafgelegenheit beschaffen sollte; seitens des Herrn Oberpräsidenten sollte den Arbeitgebern Kapital zur Verfügung gestellt werden. Jeder Arbeitgeber sollte  $\text{M}$  300 als Anlagekapital zeichnen, wovon  $\text{M}$  100 sofort eingezahlt werden sollten. Aber davon wurde nichts. In Stallpönen zum Beispiel waren 25 bis 30 Arbeitgeber mit Arbeiten für das Wiederaufbaugesbiet beschäftigt. Von diesen haben drei ihren Betrag von  $\text{M}$  100 eingezahlt, die übrigen schwe-

ten sich den Teufel darum. Hier hatte man sogar Maurer und Zimmerer in Pferdeställen untergebracht. In andern Orten hat man sich erlaubt, den in Arbeit tretenden Zimmerern einen verfallenen Unterkunftsraum zu überweisen. Daß die Zimmerer sich für ein solches Wohngemach bedankten und die Arbeitsstelle verließen, ist einleuchtend. Ein eigenartiger Zustand hat sich auch bei der Bezahlung der Landzulage herausgestellt. Nach dem Tarif heißt es: Werden Arbeiter von ihrer Schlafstelle aus drei Kilometer zu einer andern Arbeitsstelle entfernt zur Arbeit geschickt, so erhalten sie 5  $\text{M}$  die Arbeitsstunde mehr bezahlt. Ein Fall als Beispiel, wie diese Bestimmung durchgeführt worden ist: Korschchen gehört zum Wiederaufbaugesbiet. Die Firma Wobitzer sendet Zimmerer von Kastenburg zur Arbeit nach dort. Diese bleiben die Woche über da. Als sie nun bei der Lohnzahlung die Zulage nicht erhielten und den Arbeitgeber darauf aufmerksam machten, erklärte dieser: „Ja, so was gibt es nicht; die Zulage bekommt Ihr nur dann, wenn Ihr von einer in der Nähe von Korschchen befindlichen Schlafstelle aus zur Arbeit nach Korschchen geschickt seid.“ Eine Schlichtungskommissionsführung, welche sich mit dieser Angelegenheit befaßte, verließ wie das Hornberger Schießen.

Ueber den weiteren Verlauf der abgebrochenen zentralen Tarifverhandlungen und deren Wiederaufnahme ist ja im „Zimmerer“ berichtet. Zu dem Ergebnis haben im Gau 1 zwei Konferenzen Stellung genommen. Und zwar eine solche am 14. Mai in Königsberg, an welcher als Vertreter des Zentralvorstandes Kamerad G. Stube-Berlin mit teilgenommen hat. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 23, 28. Jahrgang.) Die Konferenz für Westpreußen fand am 28. Mai in Danzig statt. Als Vertreter des Zentralvorstandes war Kamerad Aug. Bringmann-Hamburg erschienen. Näheres siehe „Zimmerer“ Nr. 24, 28. Jahrgang.) Wenn sich beide Konferenzen mit dem erneuten Angebot des Arbeitgeberbundes einverstanden erklärten, so geschah es, weil es im Interesse der Gesamtorganisation gesehen wurde. Einstimmig herrschte die Ansicht bei den Anwesenden, daß bei Fortdauer des Krieges bis zum 31. März 1918 und bei weiteren Steigerungen der Preise für Lebensmittel nochmals eine entsprechende Teuerungszulage erfolgen müsse. Dieser Zustand ist eingetreten. Aus allen Zahlstellen erfolgen die Nachrichten, daß mit diesen Löhnen nicht mehr auszukommen sei, und es wird verlangt, daß seitens der Organisationsleitungen Schritte unternommen werden, daß die Arbeitgeber mehr Lohn zahlen. Sollten die Arbeitgeber diesem gerechten Verlangen nicht Rechnung tragen, so würde man gezwungen sein, andere Maßnahmen zu ergreifen, um zu seinem Rechte zu gelangen, wofür man aber jede Verantwortung ablehnen würde; diese hätten infolge ihrer Hartnäckigkeit dann nur die Arbeitgeber zu tragen.

Mit dem Stand unserer Mitgliederzahl kann man nicht zufrieden sein. Die gegebenen Erwartungen haben sich nicht erfüllt, was auf die Nachlässigkeit einer größeren Zahl von Mitgliedern und zurückzuführen ist. Besonders muß den Mitgliedern, welche vom Heeresdienst entlassen wurden, der Vorwurf gemacht werden, daß sie ihre Pflichten vernachlässigten, indem sie sich nicht angemeldet haben. Diese Unterlassung hat besonders stark auf die Nichtorganisierten eingewirkt. Wie oft mußte man hören, daß von Nichtorganisierten gefragt wurde: warum melden sich denn die Mitglieder nicht an? Man kann nicht umhin zu erklären, daß diese Mitglieder eher hinderlich als für unsere Organisation förderlich waren. Immer und immer wieder bekam man die abgedroschene Leier zu hören: „Ja, wir sind ja noch Soldaten und können uns nicht anmelden, weil wir dann wieder eingezogen werden.“ Solche Redensarten sollte man von erfahrenen Kameraden nicht zu hören bekommen. Geschimpft wurde genug, weil der Lohn von 85 und 90  $\text{M}$  nicht genügend war, aber an seine Mitgliedschaft hat man nicht gedacht, da bekam man kindische Redensarten zu hören. Ebenso lag es mit den Mitgliedern aus andern Zahlstellen, welche im Wiederaufbaugesbiet arbeiteten. Von diesen hat sich ein großer Teil nicht angemeldet. Dieser Zustand muß im laufenden Jahre unbedingt aufhören; es ist ausgeschlossen, daß ein jeder glaubt, hier in Ostpreußen kann man machen was man will. Nein, so etwas gibt es nicht, die Zahlstellenleitungen sind verpflichtet, in diesem Sinne auf ihre Mitglieder, welche zur Arbeit in das Wiederaufbaugesbiet reisen, einzuwirken. Wo nicht, dann sollen solche Mitglieder bleiben, wo sie sind, wir verzichten auf sie, da sie uns doch mehr schädigen als nutzen beim Wiederaufbau unserer Organisation. Auch mit der Teuerungszulage muß aufgeräumt werden, daß die Regierung den Lohn gemacht habe und nicht der Verband. Kameraden, wenn es ersterer nach gegangen wäre, dann hätte Ihr eure Arbeitskraft für die Tariflöhne verkaufen müssen. Wir hätten dann sehen mögen, was für Gesichter Ihr gemacht hättet, wenn unsere Organisation nicht gewesen wäre. Traurig ist es, wenn man so über seine Organisation spricht, nur deshalb, um sich von dem Beitragszahlen zu drücken.

Damit diesem Zustande besser entgegengetreten werden konnte, war es notwendig, daß der Gauleiter von einem Teil der Arbeiten im Gau entbunden wurde. Aus diesem Grunde wurden die Zahlstellen Könitz, Graudenz, Stralsburg i. Westpr., Kulm, Kulmssee, Thorn und Bromberg bis zur Beendigung des Krieges dem Gau 2 angegliedert. In diesen sowie in den übrigen Zahlstellen der Provinz Westpreußen war außer Danzig das Arbeitsverhältnis nicht vom besten; die meisten Mitglieder dieser Zahlstellen waren gezwungen, sich Arbeit in Ostpreußen zu suchen.

In dem so reduzierten Gau wurden während des Berichtsjahres drei neue Zahlstellen gegründet, und zwar Stallpönen, Soldau i. Ostpr. und Neidenburg. Bedauerlicherweise haben sich die Zahlstellen Soldau und Marienwerder wieder aufgelöst. Warum sich Soldau aufgelöst hat, ist aus dem „Zimmerer“ Nr. 27 des 28. Jahrganges zu ersehen. Infolge Arbeitsmangels haben die Kameraden aus Marienwerder sich nach Ostpreußen zur Arbeit gewandt, und haben sich da verborgen gehalten, wohl zu dem Zwecke, um keine Beiträge zu leisten. Der frühere Kassierer ist ausgetreten, weil nach seiner Ansicht der Verband nicht genügend Teuerungszulage für ihn in Marienwerder geschaffen habe. Daß er aber dabei behilflich sein muß, das scheint er nicht zu wissen. Auch diese Kameraden werden durch die Verhältnisse eines Besseren belehrt werden.

Die Zahlstelle Stallpönen mußte am Jahreschlusse mit einer Mitgliederzahl von 29 der Zahlstelle Gumbinnen angeschlossen werden, da die leitenden Kameraden abgereist sind. Bedauerlich ist es, daß von den einheimischen Zimmerern keiner den Mut besaß, sich seiner Organisation anzuschließen, aus Furcht vor dem Arbeitgeberbund. Das, was die Organisation geschaffen hat in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen gefüllt ihnen, man möchte noch mehr haben, aber nur keine Beiträge leisten. Das ist eine verfluchte Krankheit, von der sie aber noch geheilt werden, dessen können sie versichert sein.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren in 21 Zahlstellen 906 Mitglieder zu verzeichnen. In derselben Zeit wurden 497 Aufnahmen vollzogen, dagegen mußten 220 Mitglieder wegen Schulden wieder gestrichen werden. Abgereist und zum Heeresdienst eingezogen sind in derselben Zeit 708 Mitglieder. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß einige Zahlstellen infolge ihrer Müdigkeit den Mitgliederabgang durch Neuaufnahmen ergänzt haben, während die übrigen Zahlstellen sich teilnahmslos verhielten. Diesen Zahlstellen wäre es bei einigem guten Willen auch möglich gewesen, den Verlust an Mitgliedern zum größten Teil durch Neuaufnahmen zu ersetzen, wenn man nur etwas mehr Energie gezeigt hätte. Diese Zahlstellen sind verpflichtet, im neuen Jahre das Verbumte nachzuholen. Also ran an die Agitation! An Unterstützung seitens der Gauleitung soll es nicht fehlen. Aber alles kann der Gauleiter auch nicht machen. Er erledigt jetzt schon zum größten Teile Arbeiten der Zahlstellen, welche er gar nicht zu erledigen hat. Also, Kameraden: Selbst ist der Mann!

Im übrigen muß gesagt werden, daß der Zentralvorstand alles, was im Interesse des Wiederaufbaugesbietes von ihm gefordert werden konnte, erfüllt hat. Derselbe war sogar bereit, noch einen Kameraden für den Bezirk Stallpönen-Billkallen freizustellen, damit den unbehaltbaren Zuständen kräftig entgegengearbeitet werden sollte. Aber der zu diesem Amte ausersehene Kamerad hat im letzten Augenblick auf die Ausübung dieser Tätigkeit verzichtet. Auf die Anstellung eines andern Kameraden wurde wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit verzichtet. Gleichzeitig wurde ein von unserm Zentralvorstand herausgegebenes Flugblatt in einer Auflage von 3500 Exemplaren an die in Frage kommenden Zahlstellen zwecks Verteilung gesandt.

Um alle diese Arbeiten zu erledigen waren 5 Sitzungen des Gauvorstandes notwendig. In den Zahlstellen fanden zwecks Agitation und so weiter 34 Sitzungen statt, sodann 76 Kassenrevisionen, 29 Versammlungen, sowie 71 Fälle Agitation anderer Art und so weiter. Eine Versammlung und 17 Fälle anderer Art der Agitation haben in nicht organisierten Orten stattgefunden, welche zu den Zahlstellengebieten gehörten. Bezüglich der Lohnbewegung waren 30 Sitzungen mit den Vorständen notwendig, sowie 20 Versammlungen wurden abgehalten. 28 Sitzungen mit den Arbeitgebern waren notwendig. Im Auftrage des Zentralvorstandes wurden 10 Fälle erledigt. Es konnten 97 Orte in Betracht, in welchen der Gauleiter 208 mal eingreifen mußte. Gleichzeitig haben sich 79 Vertretungen als notwendig erwiesen. Orte, die überhaupt keinem Zahlstellengebiet angehören, und solche, wo Zahlstellen bestanden haben, wurden 26 besucht. Von einem Orte wurde das Material abgeholt; es wurden 4 Versammlungen und 30 Sitzungen abgehalten. Bei der Ausübung dieser Tätigkeit war der Gauleiter 19 mal und durch 17 Vertretungen beteiligt.

Der briefliche Verkehr gestaltete sich wie folgt: 968 Eingänge, davon 44 Telegramme nebst Telephongespräche, 590 Briefe, 240 Postkarten, 28 Postanweisungen, 17 Pakete und 49 Drucksachen. Ausgänge 1450, die sich wie folgt verteilen: 74 Telegramme nebst Telephongesprächen, 1033 Briefe, 155 Postkarten, 45 Postanweisungen, 13 Pakete und 130 Drucksachen. Außerdem wurden noch 1000 Exemplare von Versammlungseinladungen hergestellt und den Zahlstellen überwiesen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß unser Kamerad Nicolai-Mastenburg über seine Tätigkeit ja genügend im „Zimmerer“ berichtet hat, darauf braucht meinerseits nicht mehr eingegangen zu werden.

Mögen nun alle Kameraden im Gau 1 begreifen, was sie als Verbandsmitglieder für Pflichten zu erfüllen haben. Mit der Beitragszahlung allein ist es nicht getan, sondern ein jeder ist verpflichtet, mit ganzer Kraft sich der Werbung neuer Mitglieder hinzugeben. Mit Knurren und Murren und der gehaltenen Faust in der Tasche wird kein Mitglied für unsere Berufsorganisation gewonnen, nur durch Taten kann dieses erfolgen. Deshalb, Kameraden, beherzigt die Worte, daß wir dem Mutigen die Welt gehört, und das muß eure Parole bei der Gewinnung neuer Mitglieder für unsere Organisation sein. Also laßt in diesem Jahre Taten sehen!

Elbing, im Februar 1917.

Konr. Gusek.

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in Holzhäusern auszuführenden Kriegsbauten.** Zwischen dem Baugewerbeverband zu Hamburg, G. B., für sich und in Vertretung der im IX. Armeekorps befindlichen Arbeitgeberverbände: des Baugewerbes in Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, Lübeck und Bremen, einerseits und dem Deutschen Bauarbeiterverbande sowie dem Zentralverbande der Zimmerer Deutschlands andererseits, sind am 17. Januar 1917 die nachstehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart.

Auf diese Lohn- und Arbeitsbedingungen sind alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtet, die auf der Baustelle Holzhäuser Kriegsbauten ausführen beziehungsweise dort bei diesen beschäftigt werden.

1. **Arbeitszeit.** Die normale tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr mit folgenden Pausen: von 8 1/2 bis 9 Uhr Frühstück, von 12 bis 1 Uhr Mittag, von 4 bis 4 1/2 Uhr Vesper.
2. **Löhne.** Der Lohn für Maurer, Zimmerer, Einschaler, Zementfacharbeiter und Steintträger beträgt für die tarifmäßig normale Arbeitszeit von zehn Stunden für die Stunde  $\text{M}$  1,01 —  
 Für Flechter, Bieger, sämtliche Bauhilfs- und Betonarbeiter ..... für die Stunde „ —,91\*  
 Für Erdarbeiter ..... „ „ „ —,81\*

\* Soweit sie das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Die Lohnsätze jüngerer Arbeitnehmer unterliegen besonderer Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach Alter und Leistung.

3. Ueberstunden. Auf Anfordern der Bauleitung sind Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeitsstunden zu leisten. Als Ueberstunden gilt die Zeit von 6 bis 7 Uhr morgens und von 7 bis 8 Uhr abends, Nacharbeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens; verkürzte Pausen gelten als Ueberstunden, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen von 6 Uhr morgens bis abends 12 Uhr.

Un Lohnaufschlag sind zu zahlen: 10 % für die Ueberstunde, dagegen 50 % für Nacht- und Sonntagsarbeit. Bei Schichtwechsel werden nur 30 % für Nacht- und Sonntagsarbeit als Aufschlag für die Stunde gezahlt.

Lohnzahlung erfolgt jeden Sonnabend während der Arbeitszeit.

Bei Regenwetter wird weitgehendst darauf hingewirkt, daß die Arbeiter nicht auszusetzen brauchen. Das gleiche ist bei gelindem Frostwetter der Fall. Sollte infolge stärkeren Frostwetters die Arbeit eingestellt werden, so ist den zur Arbeit Gefommenen die Hin- und Rückfahrt als Arbeitszeit, den auf der Baustelle Wohnenden freie Verpflegung zu vergüten.

4. Auslösung. Verheiratete Gesellen und Arbeiter erhalten pro Kalendertag M. 2 Auslösung, nicht verheiratete Gesellen und Arbeiter für den Tag M. 1 Auslösung, soweit die Arbeiter über 20 Jahre alt sind. Sofern ein nicht verheirateter Arbeiter durch Bescheinigung seiner Ortsbehörde nachweist, daß er mit seinem Verdienst Angehörige unterhält, bekommt er auch M. 2 Entschädigung. Diese Auslösung wird bezahlt, wenn die Gesellen und Arbeiter in den Unterkunftsräumen schlafen. Solange die Unterkunftsräume nicht in genügender Weise fertiggestellt sind, wird den nach Hause fahrenden, in Schwerin, Hagenow, Ludwigslust ansässigen und wohnenden Gesellen und Arbeitern das Fahrgeld zurückvergütet und die Fahrzeit als Arbeitszeit bezahlt; dagegen fällt die Auslösung fort.

5. Unterkunftsräume. Der Unterkunftsraum muß entsprechend wohnlich und heizbar eingerichtet sein. Für jeden Mann sind zu stellen: ein Bettgestell, ein Strohsack, zwei Wolldecken und geeignete Waschlöscher.

6. Reisegeld. Die Hinreise wird bei der ersten Lohnzahlung, die Rückreise nach sechswochiger Arbeit vergütet.

7. Verpflegung. Für genügende Verpflegungsgelgenheit haben die Arbeitgeber zu sorgen. Für ein warmes Mittagessen und ein warmes Abendessen sowie dreimal je einen halben Liter Kaffee zahlen die Arbeitnehmer für den Tag M. 1,50. Die Lebensmittel für die andern Mahlzeiten müssen zu angemessenen Preisen zu kaufen sein.

8. Schlichtungsinstanz. Zur Schlichtung von etwa sich ergebenden Streitigkeiten zwischen den diese Arbeiten ausführenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird eine paritätische Kommission eingesetzt, bestehend aus Vertretern des Militär-Bauamts und der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen.

Für den Fall, daß die Parteien sich nicht einigen können, soll das stellvertretende Generalkommando des IX. Armeekorps gebeten werden, die Vermittlung zu übernehmen.

Der Vertrag tritt am 22. Januar 1917 in Kraft.

Schwerin, den 17. Januar 1917.

Vorliegende Vereinbarung anerkannt:
Für die Arbeitgeber: Baugewerbe-Verband zu Hamburg, E. B.
Geschäftsstelle: Gewerbehau, Holstenwall 12, Holst.
Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg, Eingetragener Verein. Hans Heinig, Vorsitzender.
Für die Arbeitnehmer: H. Mühl, Klost, Bezirksleiter.
Zentralverband der Zimmerer u. verw. Berufsge. Deutschl. Zentralvorstand. Fr. Schrader.
Deutscher Bauarbeiterverband. Frh Paeplov.
Seintr. Erdmann, Schwerin, Gauleiter.

Uns wird dazu geschrieben:
Vorliegender Vertrag ist jetzt endlich zum Abschluß gekommen. Als Anfang Dezember die ersten Arbeiten ausgeschrieben wurden, hatte es der Arbeitgeberverband mit dem Abschluß sehr eilig, denn die Arbeiten mußten so schnell wie möglich fertiggestellt werden. Er bot den Arbeiterorganisationen den Dömitzer Vertrag als Grundlage an, der von diesen auch insoweit anerkannt wurde, als für Schwerin der Lohn auf M. 1 erhöht werden sollte. Die Arbeitgeber in Schwerin hatten schon den Stundenlohn auf 92 % erhöht. Der Arbeitgeberverband hatte zwar gegen diese 92 % keine Einwendungen, aber eine weitere Lohnerhöhung lehnte er ab. Nach einiger Zeit erhielten wir dann die Mitteilung, daß das Bauamt und die die Arbeit in Holthufen ausführenden Unternehmer die Forderung des Arbeitgeberverbandes abgelehnt hätten. Wir glaubten schon, die ganze Sache würde in die Brüche gehen. Am 17. Januar fand die erste Sitzung statt. In die Vertragsvorlage waren die Löhne aus dem Dömitzer Vertrage übernommen, der in diesem zur Grundlage gemachte Hamburger Vertrag mit der neunstündigen Arbeitszeit sollte hierbei jedoch nicht maßgebend sein, sondern der mecklenburgische Vertrag mit der zehnstündigen Arbeitszeit. Die Auslösung sollte auf M. 2 und M. 1 bestehen bleiben. Wozüglich der Verpflegung wurde bekanntgegeben, daß es unmöglich sei, sie für den Preis von M. 1,50 pro Tag zu liefern. In der Vorlage hieß es, daß für warmes Mittag- und Abendessen sowie einmal Kaffee ein Preis von M. 2,20 gezahlt werden solle, würde jedoch mehr Kaffee verlangt, dann solle jede Portion 15 % kosten. Wir machten darauf aufmerksam, daß unter allen Umständen dreimal Kaffee, und zwar auch zum Frühstück und Vesper, geliefert werden müsse. Dann sollte jedoch die Verpflegung M. 2,50 kosten. Eine solche Zahlung lehnten die Arbeiter ab, wenn nicht auch zu gleicher Zeit die Auslösung erhöht würde, weil sie sonst schlechter gestellt wären als in andern Orten. Die Arbeitgeber und das Bauamt erklärten sich dann bereit, diese Kosten gemeinsam zu tragen. Am nächsten Tage wurde jedoch der Gauleiter nach dem Bauamt gerufen und ihm die Frage vorgelegt, ob die Arbeiter wohl damit einverstanden wären, wenn sie für das Essen M. 2,50 zahlten und die Auslösung um M. 1 in jedem Falle erhöht würde.

Da die Arbeiter hierdurch keinen Schaden erleiden, wurde dem zugestimmt. Diese Zahlen wurden auch in den Vertrag eingetragen. Der Arbeitgeberverband hat jedoch dagegen protestiert und so wurde die alte Fassung wiederhergestellt. Da für andere Orte bei gelindem Frost oder Unwetter den Arbeitern der Lohn für elf Stunden gesichert war, so wurde auch hier eine Vereinbarung getroffen, wonach zehn Stunden bezahlt werden sollten. Nachdem hierüber später Meinungsverschiedenheiten ausbrachen, wurde noch eine gemeinsame Sitzung notwendig, in der das vordem getroffene Abkommen endgültig anerkannt wurde. Eine weitere Streitfrage betraf die Auslösung. Unserer Ansicht nach sollte sie an alle diejenigen gezahlt werden, die außerhalb ihres Wohnortes übernachten, und zwar als Entschädigung für die Aufrechterhaltung zweier Haushalte. Die Arbeitgeber hatten auch dementsprechend die Auslösung gezahlt. Der Arbeitgeberverband stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß nur diejenigen die Auslösung beanspruchen können, welche in Holthufen in den Baracken logieren; er hatte auch seine Mitglieder entsprechend angewiesen. Nach längerer lebhafter Aussprache einigte man sich dahin, daß alle diejenigen, welche abends nicht an ihren Familienwohrt zurückkommen können, ganz gleich, wo sie logieren, die Auslösung erhalten sollen. Wie schon erwähnt, hatte der Arbeitgeberverband den Arbeiterorganisationen bereits Anfang Dezember erklärt, daß die Arbeit so schnell wie möglich fertig müßte. In der Sitzung am 17. Januar wurde an die Arbeitgeber die Frage gerichtet, ob Leute gebraucht würden und wie viele. Die Frage wurde verneint. In der nächsten Sitzung am 12. Februar, also vier Wochen später, wurde dieselbe Frage gestellt und wiederum verneint. Danach haben wir wohl einen Vertrag, aber Leute werden nicht verlangt. Die Gründe für diese eigenartige Erscheinung stellten sich bald heraus. Als die Verträge für die Werke Krümmel und Dömitz vereinbart wurden, hatte der Arbeitgeberverband für den Bezirk des IX. Armeekorps an diese beiden Bauherren die Forderung gestellt, daß die Fabrikleitung für jeden nach diesen Arbeiten gewiesenen Mann pro Tag M. 1,50 an ihn, den Arbeitgeberverband, zu zahlen hätte. Uns als Arbeitern gehen solche Abmachungen zwischen den Arbeitgebern und dem Bauherren im Grunde nichts an. In Holthufen lag die Sache jedoch wesentlich anders. Ein Privatbauherr existierte nicht, sondern das Bauamt führte die Arbeiten aus. Wie bereits angedeutet, hatte dieses sowie auch die Unternehmer die Forderungen des Arbeitgeberverbandes abgelehnt. Letzterer hatte jetzt mit seinen Mitgliedern, den mecklenburgischen Arbeitgebern, die Vereinbarung getroffen, daß alle diejenigen Arbeitgeber, welche in Holthufen Arbeiten ausführen, für jeden Zimmerer aus Mecklenburg, der bei ihnen in Arbeit tritt, pro Tag M. 1,50 Meistergeld an den Arbeitgeberverband zu zahlen habe. Von dem Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes wurde in der letzten Sitzung erklärt, daß derjenige mecklenburgische Arbeitgeber, bei dem der Zimmerer zuletzt gearbeitet hätte, berechtigt sei, diese M. 1,50 Meistergeld in Anspruch zu nehmen. Von einem auswärtigen Unternehmer wurde ihm gleich entgegengehalten, daß diese Unternehmer ja dann ein müheloses Dasein hätten, und zwar auf Kosten anderer. Diese andern sind natürlich die Arbeiter; denn dieser Unternehmer erklärte gleich, er würde sich Leute von außerhalb Mecklenburgs besorgen. Die Arbeitgeberverband hatte schon bei der Vermittlung nach Dömitz seinen Mitgliedern mitgeteilt, sie sollten Leute nach Dömitz schicken. Er betrachtet eben die Zimmerer als Ware, die man von einem Ort zum andern schicken kann. Dem ist entgegenzuhalten, daß wir auf Grund des Tarifvertrages zu jeder Zeit das Arbeitsverhältnis lösen können, so daß wir dann mit dem bisherigen Arbeitgeber nichts mehr gemein haben. Zu bebauern ist nur, daß sich einzelne Zimmerer haben hierzu gebrauchen lassen. Es gewinnt aber auch den Anschein, als wolle der Arbeitgeberverband jetzt in der Kriegszeit einen neuen Grundsatz aufstellen. Bisher war es üblich, daß die Arbeitgeber, wenn sie einen Arbeiter zu einem Bauherren sandten, von diesem ein tägliches Meistergeld von M. 1,50 verlangten; jetzt soll diese Praxis dahin ausgedehnt werden, daß auch noch der vorhergehende Arbeitgeber auf Kosten der Arbeiter ein Meistergeld von M. 1,50 beanspruchen kann. Die Zimmerer müßten demnach in Zukunft für zwei Arbeitgeber einen Verdienst herausarbeiten. So ist es auch erklärlich, daß die Arbeitgeber alle möglichen Anstrengungen machten, um recht viele Leute nach Dömitz zu senden. Ein Arbeitgeber hatte, obgleich er nur noch drei Zimmerer in Beschäftigung hatte, sonst aber in dem Vertragsgebiet vier Arbeitgeber vorhanden waren, alle Maurer und Zimmerer zusammengetrommelt, ganz gleich, ob sie bei ihm in Arbeit gestanden, ob sie arbeitslos oder in anderer Beschäftigung waren, und ihnen erklärt: Morgen fahrt ihr nach Dömitz. Nur zu dem Zweck, um recht viele Male M. 1,50 beziehen zu können. Versucht wird auch, diese Verschickung als eine patriotische Tat hinzustellen, indem noch in der letzten Sitzung von einem Vorstandsmitgliede behauptet wurde, es hätte darum seinen Betrieb eingestellt. Das trifft nicht zu, weil dieser Arbeitgeber noch Leute behalten hat, und andernteils ist auch der Patriotismus bei diesem Herrn bald verfliegen. Er hatte acht Zimmerer und mehrere Maurer nach Dömitz geschickt. Von diesen acht Zimmerern haben aber sechs die Arbeit bald wieder aufgegeben und sich anderweitig Arbeit gesucht. Jetzt schimpfte der Arbeitgeber über die Zimmerer, daß sie die Arbeit in Dömitz aufgegeben hätten. Natürlich sagte er nicht, daß ihm hierdurch täglich M. 9 verloren gehen; aber man kann es ihm nachfühlen, wenn ihm in dieser Weise der Verdienst entzogen wird. Wir protestierten gegen ein solches Vorgehen des Arbeitgeberverbandes. Wenn sie ihre Erklärung, 75 pSt. ihrer Leute freizustellen, wahrnehmen wollten, dann müßten sie ihre Mitglieder anweisen, diese Leute freizugeben. Die Vermittlung würde dann von unserer Seite besorgt. Am 17. Januar wurde dann die Vereinbarung getroffen: Die Arbeitgeber fordern beim Bauverein in Holthufen die Leute an; dieses benachrichtigt die Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen, die die Vermittlung zu besorgen haben. Nach dieser Sitzung kamen dann einige Arbeitgeber und ersuchten um Zusendung von Leuten. Auf unsere Anfrage in den einzelnen Zahlstellen hatten sich aus verschiedenen Orten Zimmerer zur Annahme von Heeresarbeit gemeldet und gehen auch noch täglich solche Mel-

dungen ein. Die in Dömitz nicht untergebrachten Leute erblickten den Vorgang, und diese nahmen dann die Arbeit auf. Von dem Arbeitgeberverband wurde in der Sitzung am 12. Februar die Sache so hingestellt, als bestimmte der Gauleiter einfach die Leute, ziehe dieselben aus den Betrieben heraus und schädige dadurch die Arbeitgeber. Durch Briefe konnte dem Bauamt nachgewiesen werden, daß diese Behauptungen nicht den Tatsachen entsprechen, diese Leute hatten sich freiwillig gemeldet. Der Arbeitgeberverband hatte sich aber auch schlechtes Beweismaterial ausgesucht. Der Arbeitgeber, der hierbei in Frage kam, hatte diese Leute gar nicht in Arbeit, sondern sie an einen andern Arbeitgeber verborgt, er lohnte sie nur Sonnabends aus. Bei dieser Lohnzahlung verlangten die Leute ihre Entlassung, weil sie besser entlohnte Arbeit in Aussicht hätten. Dieser Arbeitgeber erklärte dann, es sei eine Niederträchtigkeit von dem Gauleiter, daß er sie schädigen wolle, indem er ihnen die M. 1,50 entzöge; wenn er, der Arbeitgeber, es wolle, dann müßten sie dort bleiben. Die Leute erklärten ihm, würde er ihnen M. 1 Stundenlohn zahlen, hätten sie keine Ursache, fortzugehen; aber unter diesen Umständen könnte es ihnen feiner verdenken, die Arbeiten in Holthufen anzunehmen. Der Geschäftsführer hatte von sieben Mann, die in Holthufen arbeiten sollten, die Namen ermittelt und verlangte von den Firmen, bei denen sie in Arbeit waren (die Leute hatten sich freiwillig gemeldet), daß sie an ihn das tägliche Meistergeld von M. 1,50 zahlen. Es meldete sich natürlich keine Firma, sondern von dem Sprecher der auswärtigen Firmen wurde darauf hingewiesen, daß ein solches Vorgehen des Arbeitgeberverbandes ungebührlich sei und sie dadurch gezwungen wären, Leute von außerhalb heranzuziehen, für die sie eine solche Entschädigung nicht zu zahlen brauchten. Die Leidtragenden sind dann natürlich die Zimmerer aus Mecklenburg. Von dem Geschäftsführer wurde weiter erklärt, in Mecklenburg gäbe es überhaupt keine arbeitslosen Zimmerer, die Arbeitgeber sorgten immer für Arbeit. Nach unserer letzten Aufnahme hatten wir 45 Arbeitslose, dann noch mehr als doppelt so viele, welche Gelegenheitsarbeit verrichteten oder für sich arbeiteten und circa 40 Kranke. Nach den Erklärungen des Arbeitgeberverbandes verlangt er für alle diese Zimmerer, wenn sie in Holthufen in Arbeit treten, daß die Arbeitgeber, die sie einstellten, an ihre früheren Arbeitgeber ein tägliches Meistergeld für die Dauer ihrer Beschäftigung von M. 1,50 zahlen. Mit welchem Recht das geschieht, wissen wir nicht. Wir sind aber auch der Ansicht, daß sich dieses Vorgehen mit den Bestimmungen des baltischen Hilfssdienstgesetzes nicht vereinbaren läßt, indem hier ausdrücklich vorgesehen ist, daß die Arbeitsannahme eine freiwillige sein soll. Die Zimmerer werden hierdurch an der Bereitwilligkeit, die Heeresarbeiten auszuführen, gehindert. Wenn keine andere Behörde hier einschreitet, dann sollte unter allen Umständen das Kriegsamt eingreifen und die Arbeitgeber auf den richtigen Weg weisen. Glaubten die Arbeitgeber, sich durch die Einschränkung der Privatbauwirtschaft oder durch ihr eigenes Angebot, 75 pSt. der Leute freizustellen, oder durch die kommende Zwangsüberweisung benachteiligt und in ihrem Einkommen geschädigt, dann steht ihnen ja auf Grund des Hilfssdienstgesetzes das Recht zu, dieshalb an das Kriegsamt Anträge zu stellen. Wir können aber nicht einsehen, daß sich die Arbeitgeber auf Kosten der Zimmerer bereichern sollen. Die Arbeitgeber aus den kleineren Orten Mecklenburgs, wie Hagenow, Kröpelin, Lübb, Neustadt, Stadenhagen, wo Arbeiten nach Holthufen berichtet werden, zahlen den Leuten, obgleich diese Arbeiter unter den gleichen Bedingungen vergeben sind, nur Stundenlöhne von 64 % bis 68 % und wollen sie dann glauben machen, sie hätten die Arbeit so billig angenommen, daß sie nicht mehr zahlen könnten. Einige haben sogar erklärt, sie dürften nicht mehr zahlen. Zieht man weiter in Betracht, daß auch bei diesen Arbeitgebern Leute arbeiten, die täglich ihren Wohnort nicht erreichen können, sondern in diesen Orten übernachten müssen, also gerade so gestellt sind, wie diejenigen, die in Holthufen direkt arbeiten, dann kann man es den Leuten gar nicht verdenken, wenn auch sie sich nach Holthufen melden. Vergleicht man die Löhne miteinander und hält sich vor Augen, daß die Arbeiten unter gleichen Bedingungen vergeben sind, dann müssen einige Unternehmer ja ganz bedeutende Gewinne erzielen. Unter Umständen wäre es angebracht, denen dieses Meistergeld aufzuerlegen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. Die am 13. Februar stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Verweigerung der Abkehrscheine aus den Bestimmungen des Hilfssdienstgesetzes. Es wurde hierzu berichtet, daß sich die Firma Jack das Verdienst erworben hat, den Vordermann in dieser Angelegenheit gespielt zu haben, indem sie unsern Mitglieder Paul den Abkehrschein verweigerte, und auch dann noch verweigerte, als das Bezirkskommando ihr den dringenden Rat erteilte, daß der Abkehrschein erteilt werden müßte. Es mußte darum die Schlichtungskommission zusammentreten. Diese hat dem Kameraden Paul den Abkehrschein selbst ausgestellt, da erwiesen sei, daß hier eine wesentliche Verbesserung des Arbeitsverhältnisses vorliegt. Die Firma selbst ist aber dann noch wegen Schadenersatz der verlorengegangenen Arbeitszeit auf dem Gewerbeamt verklagt worden und ist dem auch zur Zahlung von M. 19,50 verurteilt worden. Es hat sich bei diesem Falle so recht gezeigt, daß, wenn die Arbeiterschaft nicht richtig auf ihrem Posten ist, die Unternehmer das Gesetz einseitig zu ihrem Vorteil verwerten möchten. Zur Kaufzeitangelegenheit in Karlowitz wurde berichtet, daß der Arbeitgeberverband in seiner Sitzung beschlossen hat, den Mitgliedern es frei zu stellen, auf dieser Arbeitsstelle bis zu einer Stunde täglich die Laufzeit zu vergüten. Aus diesem Beschluß ersehe man so recht, wie unverständlich die Arbeitgeber bei den letzten Tarifberatungen sich gezeigt haben, als die Arbeitervertreter die Regelung dieser Angelegenheit forderten; damals lehnten sie es rundweg ab. Eigenartig mußte es berühren, daß die Firma Masche es wieder sei, welche nur eine halbe Laufstunde zahle. Daran seien aber die Kameraden selbst schuld. Auch nicht einen einzigen Zimmermann müßte die Firma für solche Bedingungen hinausbekommen, und doch finden sich Kameraden, welche solch

einen weiten Weg für eine halbe Stunde tägliche Entschädigung laufen. Die Versammlung verurteilte ein solches Verhalten, und war der Ansicht, daß jedes Mitglied täglich auf anderthalb Stunden zu halten hat. Die Rechnungslegung vom vierten Quartal 1916 wurde entgegengenommen. In Einträgen für die Zentralkasse waren zu verzeichnen: *M* 32 Eintrittsgeldern, *M* 2639,40 Beiträge, so daß eine Gesamteinnahme von *M* 2671,40 vorhanden war. An die Zentrale wurde in bar gesandt *M* 2599,77, in Quittungen für Arbeitslosenunterstützung und Gehaltsentschädigung *M* 135,99; im dritten Quartal wurden zu viel gesandt *M* 174,04, so daß der Abschluß des vierten Quartals ein Mehrgesandt von *M* 238,40 ergibt. Die Sterbekasse hatte einen Bestand vom dritten Quartal von *M* 976,35 und eine Neueinnahme von *M* 23. Ausgaben waren nicht zu verzeichnen, so daß *M* 976,35 als Bestand verblieben. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung. Das Lokalkassenvermögen beträgt *M* 4805,21, der Mitgliederbestand 320. Unter „Verbandsangelegenheit“ wurde darüber Klage geführt, daß an den Arbeitern der Obergerichtung, welche die Regierung selbst ausführt, seit kurzer Zeit Otto Schwutte den Stoßgeßellen markiert. Wenn früher auf dieser Baustelle es noch leidlich mit der Forderung der Arbeitsleistung zum Ausschalten gewesen war, so habe sich der Zustand so verschoben, daß dem Schwutte jede Arbeit zu lange dauere; eine Anzahl Kameraden sei dieserhalb schon entlassen worden, andere haben die Arbeit selbst aufgegeben, um übermäßigen Zumutungen aus dem Wege zu gehen. Im allgemeinen sind die Beschwerden über die Baustelle in der letzten Zeit so häufig erfolgt, daß wir alle Ursache haben, die Baustelle mit ihrem Postengesellen besonders im Auge zu behalten. Es wurde weiter noch bekanntgegeben, daß das Mitglied Franz Wiener mit seinen Beiträgen so weit im Rückstande ist, daß seine Einreichung erfolgen müsse; seine Mitarbeiter sollen ihn an seine Verpflichtungen erinnern. Im allgemeinen wäre es auch sehr angebracht, daß die Mitglieder auf sämtlichen Baustellen eine lebhaftere Agitation für unsern Verband entfalten. Die Versammlung faßte noch den Beschluß, daß der Vorstand unverzüglich den Arbeitgebern den Antrag unterbreite, daß die Zimmergesellen auf den bisherigen Stundenlohn eine Teuerungszulage beanspruchen, welche den gegenwärtigen Lebensmittelpreisverhältnissen entspricht. In der nächsten Versammlung soll hierüber Bericht erstattet werden. Nachdem noch etliche innere Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Dauzig.** Am Sonntag, 11. Februar, fand unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Beschlußfassung über die Höhe des zu zahlenden Beitrages; Beschlußfassung über den Anstellungsvertrag mit Kamerad Engelhardt; Verschiedenes. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden eröffnet, das Protokoll verlesen und für richtig anerkannt. Darauf teilte Kamerad Engelhardt mit, daß der zweite Punkt heute auf Antrag des Zentralvorstandes abgelehnt werden möge. Es wurde so beschlossen. Dann erhielt Kamerad Engelhardt das Wort zu der Beitragsfrage und führte aus: Seit unserer Generalversammlung, die das Regulativ in Kraft gesetzt hat, sind wir verpflichtet, auch wieder 5  $\frac{1}{2}$  mehr lokalen Beitrag zu zahlen, um die Verpflichtungen, die das Regulativ der Zahlstelle auferlegt, tragen zu können. Nun hat sich damit schon eine Vorstandssitzung beschäftigt, die zu folgendem Schlusse gekommen ist: Die Sekretariatsmarke von 10  $\frac{1}{2}$  jeden Monat soll in Fortfall kommen; denn es gibt immer welche, die sich darum drücken. Dafür soll der Beitrag in allen Klassen um 10  $\frac{1}{2}$  pro Woche erhöht werden, wir haben dann aber eine Einheitsmarke, die auch für die Lokalkasse von Vorteil ist. Es tut der Lokalkasse auch not, etwas für sie zu sorgen. In der Diskussion gingen die Meinungen sehr auseinander, es sprachen welche für und andere gegen die Vorlage. Nach ausgiebiger Debatte wurde zur Abstimmung geschritten; der Antrag des Vorstandes wurde abgelehnt, es blieb bei 5  $\frac{1}{2}$  Erhöhung und alle Monat 10  $\frac{1}{2}$  extra für das Sekretariat. In „Verschiedenes“ wurde von den Kameraden Reed und Finsel der Antrag gestellt und begründet: Eingabe an den Zentralvorstand wegen Erhöhung der Teuerungszulage. Die Kgl. Betriebe zahlen alle annehmbare Zulagen, nur im Baugewerbe werde es, sobald die größten Arbeiten fertig werden, Lohnreduzierungen geben; deshalb muß jetzt Vorjorge getroffen werden. Kamerad Engelhardt verspricht sich davon nichts; hier muß jeder selber helfen, dann werden die Löhne nicht zurückgehen. Beschlossen wurde, eine Vorstandssitzung mit der Ausarbeitung einer Eingabe zu beauftragen, an der Kamerad Finsel teilnimmt. Dann wurden noch Ort und Zeit der nächsten Versammlung festgelegt und jedem anheimgegeben, dafür zu sorgen, daß die Versammlung auch so gut besucht sein werde wie die heutige. Darauf trat mit einem Hoch auf unsern Verband Schluß der sehr gut besuchten Versammlung ein.

**Delmenhorst.** Am 27. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom vierten Quartal, Jahresabrechnung, Jahresbericht und Verschiedenes. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug *M* 443, an Zuschuß aus der Zentralkasse *M* 500. An Familienunterstützung wurden *M* 886 und an Notstandunterstützung *M* 25 ausgezahlt. Die Einnahme für die Lokalkasse betrug *M* 264,70, die Ausgabe *M* 379,50 und der Bestand *M* 1790,85. Nach einigen Aufklärungen wurde auf Antrag der Revisoren der Kassierer entlastet. Hierauf wurde die Jahresabrechnung erstattet. Eingekommen sind für die Zentralkasse *M* 1829,55 und für Familienunterstützung aus der Zentralkasse erhalten *M* 1000. In bar und in Quittungen wurden der Zentralkasse *M* 2829,55 übersandt. Für die Lokalkasse wurden *M* 940,20 eingekommen. Die Ausgaben betragen *M* 1151,50. Der Bestand der Lokalkasse am Schlusse des Jahres 1916 ist *M* 1790,85. An Familienunterstützung wurden aus der Zentralkasse für 1916 *M* 1781, im ganzen *M* 5091, gezahlt. Aus der Lokalkasse bisher zusammen *M* 2352,50. Für Weihnachtspakete an die zum Militär eingezogenen Mitglieder wurden im ganzen *M* 309,20 ausgegeben. Im Berichtsjahre haben zwölf Mitgliederversammlungen und zwei Vorstandssitzungen stattgefunden. In einer Vorstandssitzung war Kollege Steffen aus Bremen anwesend. Er sprach in ausführlicher Weise über die Rechte und Pflichten des Hilfsdienstgesetzes. Die private Bauattività ruht hier

fast ganz. Es arbeiteten viele Mitglieder in Kriegsbetrieben, auf Werften, in Fabriken und so weiter. Unsere Mitgliederzahl betrug Ende 1915 64, zum Militär eingezogenen 156. Ende 1916 waren zum Militär 177 eingezogen, während noch 53 zahlende Mitglieder vorhanden waren. Im Jahre 1916 sind 21 Mitglieder zum Militär eingezogen, eingetreten 7, zugereicht 4, ausgetreten 4, abgereicht 4, gestrichen 1, gefallen 4. Als gefallen sind bis jetzt insgesamt 23 Kameraden gemeldet, in Gefangenschaft 8 und 2 sind vermißt. Zu Beginn des Jahres 1917 sind nach unsern Ermittlungen insgesamt 14 Kameraden vom Militär entlassen oder zur Arbeit beurlaubt. Hierzu muß noch bemerkt werden, daß es immer noch beurlaubte Kameraden gibt, die es nicht für nötig halten, sich ihrer Zahlstelle wieder anzuschließen; es hält oft schwer, dieselben zu überzeugen, daß es ihre Pflicht ist, sich wieder anzumelden; sie machen alle möglichen Ausreden. Zur Vorstandswahl wünschte die Versammlung, daß der Vorstand im Amte bleiben möge, bis die Kameraden aus dem Felde wieder zurück kommen.

**Glogau.** Am 14. Februar fand unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Vortrag des Kameraden Schmidt-Breslau über das vaterländische Hilfsdienstgesetz, Verbandsangelegenheiten, Kartellbericht. Nach Verlesen des Protokolls über den Kassen- und Jahresbericht erhielt Kamerad Schmidt das Wort. Der Referent schilderte in ausführlicher Weise die Handhabung des Gesetzes, was die Versammlung mit großer Gespanntheit und Aufmerksamkeit entgegennahm. Für das lehrreiche Referat wurde Kamerad Schmidt reichlich Beifall gesendet. Zu der Diskussion eruchte Kamerad Brande die Anwesenden, die Worte des Referenten zu beherzigen; tut ein jeder im Sinne des Gesetzes seine Pflicht, so wird es uns leicht sein, darüber hinwegzukommen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden unsere jetzigen Teuerungsverhältnisse debattiert; alle Redner erklärten, daß die Teuerungszulage, die 1916 bewilligt wurde, keineswegs ausreiche, um die unaufhörlich immer mehr steigerten Lebensmittelpreise zu decken. Die Zahlstellenversammlung beschloß daher einstimmig, eine nochmalige Teuerungszulage zu fordern und beauftragt den Kameraden Schmidt, diese Forderung den in Frage kommenden Arbeitgebern für das Baugewerbe in Glogau zu unterbreiten. Alsdann wurde vom Kassierer den Kameraden nahegelegt, nicht versammlungsmüde zu werden, sondern die Versammlungen fleißig zu besuchen, damit unser Organisationsapparat gestärkt werde. Dann gab der Kassierer den Kartellbericht in ausführlicher Weise bekannt. Unter „Verschiedenes“ wurde auch vom Vorstand bemängelt, daß die durch Zirkular Eingeladenen es nicht alle für nötig gehalten hätten, zu erscheinen. Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Göppingen.** Am 10. Februar fand unsere Generalversammlung statt, zu welcher auch Kamerad Leuger aus Stuttgart erschienen war. Kamerad Schädel gab die Abrechnung vom vierten Quartal 1916 bekannt, welche nicht beanstandet wurde. Bezüglich der bei der „Göppinger Volkzeitung“ schon vor sechs Jahren angelegten Summe von *M* 200, deren Abhebung bis jetzt nicht möglich war, troßdem man die Gelder schon notwendig hätte brauchen können, gab Kamerad Leuger näheren Aufschluß. Leuger wurde eruchtet, alles daranzusetzen, um die Gelder so bald wie möglich abheben zu können. Den Kameraden, die während des Krieges an der Agitation mitarbeiteten, insbesondere dem Kameraden Schädel, wurde von seiten des Gauleiters der Dank ausgesprochen und aufgefordert, auch in Zukunft an dem Ausbau unserer Organisation mitzuarbeiten. Hierauf wurde dem Kassierer die Entlastung erteilt. Bezüglich der Neuwahlen ist zu berichten, daß in der Zahlstellenverwaltung keine Personenänderung eingetreten ist. Zum Schluß referierte Kamerad Leuger über das Hilfsdienstgesetz und gab die notwendigen Aufklärungen, wie sich die Mitglieder zu verhalten haben. Auch wurden die Maßnahmen des Zentralvorstandes besprochen. Ferner gab Leuger bekannt, daß in dem Baugeschäft R. Kübler ein Arbeiterausschuß gewählt werden müsse; der Erlaß des Ministeriums zu den Wahlen dieser Ausschüsse stehe unmittelbar bevor. Zu der Besetzung des Arbeiterausschusses bei R. Kübler wurden unsererseits drei Mitglieder vorgeschlagen. Nach einem Appell des Gauleiters, treu zum Verbands zu halten und denselben zu stärken, wurde die Versammlung geschlossen.

**Gumbinnen.** Am 11. Februar fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kamerad Schmidt-Königsberg über das Zivilhilfsdienstgesetz sprach. Redner erläuterte die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes unter besonderer Berücksichtigung der Rechte, welche für die Arbeitnehmer in Frage kommen. Am vor Nachteilen geschützt zu sein, müsse sich jeder mit dem Gesetz vertraut machen. Das Gesetz ist ein Kriegsnotgesetz und hat den Zweck, die nötigen Arbeitskräfte zur Herstellung der Mittel für die Landesverteidigung oder der Volksernährung sicherzustellen. Von Bedeutung ist, daß in allen Körperschaften, die mit der Ausführung des Gesetzes betraut sind, die Gewerkschaften vertreten sind. Dadurch können leicht Härten, die das Gesetz für den einzelnen im Gefolge haben kann, vermieden werden. Es sei zweckmäßig, daß sich die Kameraden schon jetzt freiwillig für den Hilfsdienst zur Verfügung stellen und sich beim Zahlstellenvorstand melden. Die Heranziehung zum Hilfsdienst geschieht in der Regel durch öffentlichen Aufruf der zuständigen Kriegsamtsstelle zur freiwilligen Meldung. Meldet sich niemand, dann wird die Ueberweisung von Arbeitskräften zwangsweise vorgenommen. Dem müsse durch freiwillige Meldung entgegengetreten werden. Im übrigen beachte man die Anweisungen des Zentralvorstandes, die durch Rundschreiben an die Zahlstellenvorstände ergangen sind.

**Linde i. B.** Zu Beginn der Versammlung am 11. Februar gab der Vorsitzende den Jahresbericht für 1916 bekannt. Die Bauattività von Privaten hielt sich in den engsten Grenzen. Nur ein Zimmergeschäft hatte wegen Hereslieferungen starke Nachfrage nach Arbeitskräften. Der Stundenlohn betrug zu Anfang des Jahres mit Einschluß der Teuerungszulage 57  $\frac{1}{2}$ , am Jahresende 63  $\frac{1}{2}$ . Doch hat sich die Firma J. M. Schneider, die fast nur Heresarbeiten ausführt in anerkannter Weise bereiterklärt, ab Neujahr 1917 angeichts der immer zunehmenden Lebensmittelpreise eine freiwillige Lohnzulage von 5  $\frac{1}{2}$  pro Stunde zu gewähren. Leider ist in dieser Hinsicht auf den

andern Zimmerplätzen seitens der Unternehmer kein Entgegenkommen zu verzeichnen. Es liegt dies wohl in erster Linie an der Interesslosigkeit der dort beschäftigten Zimmerer, die alle, mit nur einer Ausnahme, der Organisation fernstehen. Unsere Zahlstelle hatte zu Beginn des Berichtsjahres sechs Mitglieder, am Ende desselben 15. Dank der rührigen Agitation der alten Verbandskameraden waren neun Neuaufnahmen und zwei Erneuerungen zu verzeichnen. Seit Kriegsausbruch sind 20 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen. Der Bestand der Lokalkasse betrug Anfang 1916 *M* 281,62; am Schluß des vierten Quartals *M* 264,32. An die Zentralkasse wurden abgeführt *M* 261,10 in bar und Quittungen. Familienunterstützung an die eingetragenen Kameraden sind von der Zentralkasse ausgezahlt worden *M* 108. Außerdem hat die Lokalkasse im verfloßenen Jahre den im Felde stehenden Mitgliedern Liebesgaben im Betrage von *M* 83,39 überwiesen; für diese Zwecke sind überhaupt seit Beginn des Krieges rund *M* 285 aufgewendet. Die Angelegenheiten der Zahlstelle wurden in zehn regelmäßigen und zwei außerordentlichen Versammlungen erledigt. Zu den letzteren beiden war jedesmal unser Gauleiter Kemmer aus München erschienen. In der ersten behandelte er die bisher erreichte Lohnaufbesserung und bedauerte, daß vorerst nicht mehr zu erlangen war. Auch berichtete er über die stattgefundene Gaukonferenz. Bei der zweiten Versammlung am 27. Januar d. J. klärte Kamerad Kemmer die fast vollständig anwesenden Mitglieder in ausführlicher und leicht faßlicher Weise über das neue Hilfsdienstgesetz auf, wofür ihm vom Vorsitzenden der gebührende Dank ausgesprochen wurde. Zum Schluß der Versammlung ergriff noch der Vorsitzende das Wort und ermahnte die Kameraden, durch treues Zusammenhalten und kräftige Agitation die Sache unseres Verbandes zu fördern, damit auch im neuen Jahre unserer Zahlstelle möglichst viele der noch außenstehenden Kameraden gewonnen werden können.

**Lübeck.** Am 8. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom vierten Quartal und Jahresabrechnung; Jahresbericht des Vorstandes; Hilfsdienstpflicht. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug *M* 1065,95, die Ausgabe der Zentralkasse für Familienunterstützung *M* 1433, Guthaben der Lokalkasse *M* 367,05. Die Einnahme der Lokalkasse mit dem Kassenbestand vom dritten Quartal betrug *M* 4334,47, für Beiträge *M* 451,50, zusammen *M* 4785,97. Die Ausgabe der Lokalkasse betrug *M* 1651,14, der Kassenbestand am Jahresschluß *M* 3134,83. An Weihnachtspaketen und sonstiger Unterstützung an die zum Militär eingezogenen Mitglieder wurden von der Lokalkasse *M* 1092,50 bezahlt, sonstige Unterstützungen *M* 108,75, zusammen *M* 1200,25. Restierende Beiträge waren nicht vorhanden. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Dann gab der Kassierer die Jahresabrechnung bekannt. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug *M* 3824,80. Die Ausgabe betrug: Bar an die Zentralkasse gesandt *M* 922,85, an Familienunterstützung zum Militär eingezogener Mitglieder *M* 2808, für Arbeitslosen, Ausgesetzten- und Reiseunterstützung *M* 97,35. Einnahme der Lokalkasse: Kassenbestand von 1915 *M* 4284,82, Beiträge, Zinsen *M* 1869,79, zusammen *M* 6154,61. Die Ausgabe betrug *M* 3019,78, der Kassenbestand am Jahresschluß *M* 3134,83. An lokalen Unterstützungen für die zum Militär eingezogenen Mitglieder wurden *M* 1400,50 bezahlt, sonstige lokale Unterstützungen *M* 276,20. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1915 120, am Jahreschluß 1916 117, zum Militär eingezogen sind 202. Dem Kriege zum Opfer gefallen sind 14 Kameraden, davon 5 verheiratet, 9 ledig. Gestorben ist 1 Mitglied, ausgetreten sind 2, wegen Schulden gestrichen 1. 70 Kameraden wird „Der Zimmerer“ ins Feld gesandt. Dann verlas der Vorsitzende den Jahresbericht. Es wurden abgehalten 10 Versammlungen, 9 Vorstandssitzungen, 7 Tariffkommissionsitzungen, 5 gemeinschaftliche Tariffkommissionsitzungen mit den Bauarbeitern. In einer Versammlung war Kamerad Ecke vom Zentralvorstand anwesend und erstattete Bericht über die Abmachungen mit dem Generalkommando über die auszuführenden Kriegsbauten im Bezirk des IX. Armeekorps. Kamerad Römer war in einer Vorstandssitzung anwesend und berichtete über die zentralen Verhandlungen mit dem Bundesvorstand des Arbeitgeberverbandes in Berlin wegen Teuerungszulage. Dann wurde von Kamerad Römer eine Revision der Kasse und Bücher vorgenommen. Im Dezember 1915 beantragten wir gemeinsam mit den Bauarbeitern bei den Arbeitgebern, ab 1. Januar 1916 eine Teuerungszulage zu gewähren. Darauf wurde uns vom Vorstand des Arbeitgeberverbandes schriftlich mitgeteilt, daß wir vom 1. Januar 1916 5  $\frac{1}{2}$  pro Stunde Teuerungszulage erhalten sollten. Weiter wurde in der Versammlung im Februar beschlossen, eine Teuerungszulage von 20  $\frac{1}{2}$  pro Stunde zu verlangen. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes teilte uns mit, daß in ihrer Versammlung beschlossen sei, nichts zu bewilligen; er lehnte jede mündliche Verhandlung in dieser Sache ab, und wenn wir weitere Schritte unternehmen würden, wäre es Tarifbruch. Das würden sie sich unter keinen Umständen gefallen lassen. Bei den Verhandlungen mit dem Bundesvorstand der Arbeitgeber in Berlin wurde für Lübeck eine Teuerungszulage von 10  $\frac{1}{2}$  pro Stunde in drei Raten beschlossen, damit mußten wir uns dann leider einverstanden erklären. Die freiwillige Teuerungszulage von 5  $\frac{1}{2}$  pro Stunde vom 1. Januar wurde eingerechnet, so daß der Stundenlohn 82  $\frac{1}{2}$  beträgt. Bei dieser Teuerung viel zu wenig. Einige auswärtige Firmen, welche in Lübeck größere Arbeiten ausführen, zahlen *M* 1 pro Stunde, um genügende Arbeitskräfte zu bekommen. Im September wurde in einer Versammlung mit den Bauarbeitern beschlossen, für die Winterzeit die Mittagspause von einer Stunde auf anderthalb Stunden zu verlängern, damit jedem die Gelegenheit geboten würde, das Mittagessen zu Hause einzunehmen. Dem wurde von den Arbeitgebern zugestimmt. Weiter wurde beschlossen, wo es die Verhältnisse erlauben und genügend Licht vorhanden, jedem freizustellen, die Arbeitszeit auf neun-einhalb Stunden auszudehnen, unter der Bedingung, daß keine arbeitslosen Kameraden vorhanden seien. Die Arbeitszeit im Berichtsjahre war gut, so daß die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot übertraf. Die Privatbauattività war nur minimal, es wurden hauptsächlich Kriegsbauten und Staatsarbeiten ausgeführt. An

diesen Arbeiten waren drei hiesige und drei auswärtige Firmen beteiligt. Bei der Hamburger Firma Christianen & Milten, welche in Lübeck größere Hafenbauten ausführt, hatten im Oktober Kameraden einen Lohnaufschlag von 10 % pro Stunde verlangt, weil sie schmutzige Arbeiten verrichten mußten. Der Geschäftsführer verweigerte die Lohnzulage, daraufhin hielten sie auf. Der Geschäftsführer beschwerte sich beim Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes; dieser verlangte von unserm Vorsitzenden der Tarifkommission, er solle dafür sorgen, daß die betreffenden Kameraden sofort die Arbeit wieder aufnehmen, denn erstens wäre es Tarifbruch und zweitens wäre die Sperre unsererseits verhängt. Der Vorsitzende unserer Tarifkommission lehnte es ab, sich da einzumischen. Denn erstens hätte jeder das Recht, aufzuhalten, wann es ihm paßte, und von uns sei keine Sperre verhängt. Nach einer persönlichen Aussprache unseres Vorsitzenden der Tarifkommission und des Geschäftsführers der Firma war die Sache dann erledigt. Trotzdem wir schon eine große Summe als Unterstützungen an die zum Militär eingezogenen Mitglieder während des Krieges bezahlt haben, wurde beschlossen, sämtlichen eingezogenen Mitgliedern, verheirateten und ledigen, eine Weihnachtsunterstützung von M 5 aus der Lokalkasse zu gewähren. In Erwartung, daß für uns bald bessere Lebensverhältnisse eintreten und die Kameraden alle für die Interessen des Verbandes stets auf dem Posten sind, können wir mit frohem Mut das Jahr 1917 beginnen. Zum Hilfsdienstgesetz verlas der Vorsitzende das vom Zentralvorstand eingesandte Schreiben und Erläuterungen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt, wurde die Versammlung geschlossen.

**Marne.** Am 31. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Da alle Kameraden im Felde sind, konnte von einem Versammlungsbefuch keine Rede sein. Die Frau des Kassierers gab die Abrechnung bekannt. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug im Jahre 1916 M 207,20, die Ausgabe M 175,20. Die Einnahme der Lokalkasse betrug in derselben Zeit M 98,78, die Ausgabe M 176,81. Der Bestand der Lokalkasse betrug Ende 1915 M 262,45, Ende 1916 M 184,42. An Arbeitslosenunterstützung zahlte die Hauptkasse an zwei Kameraden M 31,20, an acht Kriegerfrauen M 144. Die Lokalkasse zahlte zusammen M 76 an Familienunterstützung. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Neubauten wurden nicht errichtet. Nichtsdestoweniger war für die wenigen Kameraden, die noch hier sind, Arbeit genug. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Hoffen wir, daß der Krieg bald zu Ende geht.

**Neubrandenburg.** Am 17. Februar hielten wir eine Mitgliederversammlung ab, die allerdings besser besucht hätte sein können. Von 17 Mitgliedern sind 3 auswärtig, 1 krank, und 7 waren anwesend. Es wurde zunächst über das Hilfsdienstgesetz gesprochen und dabei festgestellt, daß alle Mitglieder bis auf eines Kriegsarbeiten verrichten. Weiter wurde ein Schreiben der Gauleitung verlesen, woraus hervorgeht, daß der Arbeitgeberverband sich darüber beschwert, daß wir uns wegen Lohnerhöhung an die Arbeitgeber gewandt haben. Es müßte diese Frage, wie bisher, zwischen den Organisationen geregelt werden. Die Erfahrung lehrt uns aber, daß der Arbeitgeberverband in diesen Fragen recht langsam arbeitet, und wir auf diesem Wege schon etwas schneller wenigstens eine Kleinigkeit erreicht haben, nämlich pro Stunde 4 %. Aber zufrieden gestellt sind unsere Kameraden hiermit noch nicht in Anbetracht der fortwährenden Steigerung der Preise für alle Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände. Auch wurde festgestellt, daß hier Arbeit für Holzhäuser angefertigt wird, womit wir uns noch besonders beschäftigen müssen.

**Rastenburg.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 18. Februar, die gut besucht war, erledigte folgende Tagesordnung: Jahresbericht, Kassenbericht vom vierten Quartal 1916 und Verbandsangelegenheiten. Zum Jahresbericht wurde ausgeführt: Unser Ort wurde bei den Verbandsarbeiten am 3. und 4. April als nicht zum Zerstörungsgebiet gehörig betrachtet, obwohl während der dreiwöchigen Russenherrschaft vier große Gebäude und eine Bahnbrücke gänzlich zerstört sowie das Bahnhofsgelände und andere Anlagen mehr oder weniger beschädigt wurden. Im Kreise Rastenburg waren nicht weniger als 233 Gebäude zerstört worden. Die Bauaktivität war daher am Orte sowie auch in der Umgegend eine sehr lebhaft. Am Orte sind acht größere Neubauten entstanden, sechs Um- und Erweiterungsbauten; sieben Bauten warten noch ihrer Fertigstellung. Daneben wurden größere und kleinere Reparaturarbeiten ausgeführt. Im Kreise sind 50 Neubauten entstanden. Bei diesen Arbeiten fand auch ein großer Teil zugereister Zimmerer Beschäftigung. An Lohn wurde gezahlt am Orte 75 bis 80 %, außerhalb 85 bis 95 % pro Stunde. Leider wurden die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen weder von den Arbeitgebern noch von unsern Kameraden, namentlich den zugereisten, eingehalten. In der näheren Umgegend wurde bis zwölf Stunden gearbeitet, im Wiederaufbaugelände bis fünfzehn Stunden, ohne daß der tarifliche Lohnaufschlag für Ueberstunden gezahlt wurde. Das in langen Jahren, teils durch schwere Kämpfe Errungene wurde unbeachtet gelassen. Das hat auch dazu geführt, daß wir den ganzen Sommer hindurch ständig mit den Unternehmern in Lohn- und Differenzen verwickelt waren. Zweimal mußte die Schlichtungskommission einberufen werden. Hier handelte es sich in der Hauptsache um Nichtzahlung der Landzulage und der Bahnfahrvergütung. Auch in diesen Fällen können unsere Kameraden von Schuld nicht freigesprochen werden. Immer wieder mußte man bei den Arbeitgebern vorstellig werden, so besonders bei der Firma Modrider. Im Berichtsjahre haben fünf Versammlungen stattgefunden, an einer hat der Gauleiter, Kamerad Finsel, teilgenommen; drei Vorstandssitzungen wurden abgehalten, an einer nahm Kamerad Finsel teil, und ferner elf Besprechungen mit den Vertrauensleuten. Die Einnahmen für die Zentralkasse betragen an Zentralfondsbeiträgen M 1678,95, an Lokalfondsbeiträgen aus den Bezirken M 173,85, zusammen M 1852,80. Die Ausgaben auf Rechnung der Hauptkasse stellen sich auf M 294; in bar wurden an die Hauptkasse gefandt M 1558,80. Am Orte verblieben Hauptkassengelder zum Auszahlen der Familien- und Arbeitslosenunter-

stützung M 759,05. Einnahmen für die Lokalkasse: Bestand vom Vorjahre M 399,44, für Lokalfondsbeiträge M 840,95, an Zinsen M 8,80, sonstige Einnahmen M 22,60; Summa M 1271,79. Ausgaben: Für Lokalfondsbeiträge an die Hauptkasse M 173,85, sonstige lokale Ausgaben M 412,70. Es bleibt somit ein Lokalfondsbestand am Jahreschlusse von M 685,24. Mitgliederbewegung: Bestand vom Vorjahre 45, eingetreten 79, 21 erneuerten ihre Mitgliedschaft, 2 meldeten sich zum Uebertritt, 90 melbten sich an, 25 zahlten ihre Restbeiträge nach und gewannen hierdurch wieder ihre alten Rechte. Abgang: 73 mußten wegen restierender Beiträge gestrichen werden. Bei diesen kann jedoch angenommen werden, daß ein Teil plötzlich zum Militärdienst einberufen wurde und keine Zeit mehr hatte, sich abzumelden, denn einige haben es nachträglich getan, als sie schon den Soldatenrod an hatten. Abgereist sind 38. Bis zum Jahreschlusse waren zum Heeresdienst einberufen 68, davon 2 gefallen und 2 in Gefangenschaft. Es verbleibt ein Mitgliederbestand von 81. Die Vorstandsmitglieder waren alle bis auf den Kassierer zum Kriegsdienst einberufen, jedoch wurde der Vorsitzende nach einigen Wochen wieder zum Wiederaufbau Ostpreußens entlassen. Durch die Freistellung des Kameraden Nicolai von seiten unseres Zentralvorstandes und durch dessen Tätigkeit ist nicht nur im Wiederaufbaugelände, sondern auch im Zahlstellengebiet eine rege Agitation betrieben worden. Es wurden folgende Bezirke für die Zahlstelle errichtet: Angerburg mit 33, Johannisburg mit 7, Löben mit 16, Marggrabowa mit 12, Ortelsburg mit 7, Sensburg mit 4, Widminnen mit 30 Mitgliedern. Von diesen 7 Bezirken mußte Ortelsburg wieder eingehen, da ein Teil der dortigen Kameraden zum Militär eingezogen und der andere Teil anderweitig beschäftigt wurde. Dies alles waren nur Teilerfolge. Gätten alle Kameraden, besonders die Vorstandsmitglieder, nach Kräften bei der Agitation mitgewirkt, wäre bedeutend mehr geschafft worden. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom vierten Quartal 1916. Einnahmen für die Hauptkasse M 759,05; am Orte verblieben Hauptkassengelder zum Auszahlen der Familien- und Arbeitslosenunterstützung M 759,05. Einnahmen für die Lokalkasse einschließlich des Bestandes M 937,31, Ausgaben M 252,02, bleibt ein Lokalfondsbestand von M 685,24. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit, auf ihren Antrag wurde der Kassierer entlastet. Wir können mit dem Stand unserer Zahlstelle während des Krieges zufrieden sein. Unsere Ausgaben während dieser schweren Zeit sind nicht gering gewesen, und zwar sind an Zuschüssen zu den Familienunterstützungen an die Frauen unserer Kriegsteilnehmer sowie für Restbeiträge an unsere Kameraden, die durch den Ausbruch des Krieges arbeitslos wurden, und ferner für verlorengegangene Beitragsmarken, angeblich bei der Russenherrschaft in Rastenburg, M 245,60 aufgewendet worden. Trotzdem hat sich unser Lokalfonds um M 450, die Mitgliederzahl um 25 vermehrt. Kamerad Nicolai erläuterte noch kurz das Hilfsdienstpflichtgesetz und gab hieraus die wichtigsten Bestimmungen bekannt. In dem Ausschuss ist auch einer von unsern Kameraden vertreten. In der Hoffnung, daß uns das Jahr 1917 den Frieden bringen und unsere Kameraden aus dem Felde wieder zu uns zurückführen möge, damit wir mit ihnen vereint an den großen Zukunftsaufgaben arbeiten können, wurde die Versammlung geschlossen.

**Sterbetafel.**

**Halberstadt.** Am 28. Januar starb unser langjähriger Zahlstellenkassierer Wilhelm Kolmann im 58. Lebensjahre. Am 14. Februar starb unser neugewählter Zahlstellenkassierer Wilhelm Scherenberg im 59. Lebensjahre.

**Baugewerbliches.**

**Kriegsprofit.** Die Held & Franke A.-G. in Berlin ist in der Lage, ihre Dividende, die bereits im Vorjahre von 8 auf 10 pZt. erhöht worden war, weiter auf 12 pZt. zu steigern. In dem vergangenen Geschäftsjahr wurde einschließlich des Vortrags ein Rohgewinn von M 568 837 (im Vorjahre M 511 949) erzielt. Nach Abschreibungen von M 232 473 (im Vorjahre M 219 624) verbleibt ein Reingewinn von M 336 363 (im Vorjahre M 292 325). Nach Abzug der Lantienem erhält der Spezialreservesfonds wieder M 60 000, so daß M 32 450 (im Vorjahre M 31 890) vorgetragen werden können. Im Rechenschaftsbericht wird mitgeteilt, daß eine besondere Abteilung für Beton- und Eisenbetonbau eingerichtet worden ist. Die Bilanz zeigt eine Steigerung des Bankguthabens und des Effektenbesitzes. Die Debitoren sind zurückgegangen und auch die Kreditoren haben eine Verminderung erfahren. Die in Ausführung begriffenen Bauten werden abgültig der gemachten Abschlagszahlungen noch mit 1,14 (im Vorjahre 1,36) Millionen Mark eingestellt.

**Die Ringbildung der Bauunternehmer kommt auch im Jahresbericht 1916 der Ortsgruppe des Bundes Deutscher Architekten für Hamburg zur Erörterung. Es wird darüber berichtet:**

Die „Ringbildung der Uebernehmer“ hat erst begonnen, die Ortsgruppe zu beschäftigen. Ein Reichsgerichtsurteil hat nämlich entschieden, daß es den guten Sitten nicht widerspreche, wenn ein Uebernehmer, um das billigste Angebot machen zu können, seinen Mitbewerbern Abstandssummen auszahlt. Um ihren Auftraggeber zu schützen, hatte eine V. D. A.-Architektenfirma in Hamburg ihre Angebotsformulare eine vom Anbieter zu unterschreibende Wendung aufgenommen, nach der dieser versichert, sich vor der Angebotsabgabe nicht mit andern Unternehmern verabredet zu haben.

Den Architekten scheint dieses Verlangen, das den Bauherrn gegen Ringbildungen schützen soll, durchaus natürlich zu sein. Der Baugewerbeverband e. V. zu Hamburg hat aber gegen das Vorgehen der Architekten Verwahrung eingelegt und behauptet, es entspreche gemäß obiger Reichsgerichtsurteil nicht den guten Sitten. Wenn die verlangte Zusicherung nicht fallengelassen würde, wäre der Baugewerbeverband gezwungen, seinen Mitgliedern die Abgabe von Angeboten an die betreffenden Architekten zu verbieten; er würde eventuell den Rechtsweg beschreiten.

Die Architektenfirma brachte, nachdem der Einzelfall durch Uebereinkommen erledigt worden war, die grundsätzliche Frage der Ringbildung der Uebernehmer an die Ortsgruppe. Diese hat sich in ihrer Sitzung am 9. November 1916 eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, zuerst zu versuchen, ob sich in mündlicher Besprechung mit Herren des Baugewerbeverbandes nicht ein Weg finden lasse, auf dem allen Wünschen und Ansprüchen Rechnung getragen werden könnte. Während die Architekten die Rechte ihrer Auftraggeber zu verteidigen wünschen, gibt der Baugewerbeverband an, sich durch die Ringbildung in der Hauptsache des unlauteren Wettbewerbs erwehren zu wollen.

Auf eine diesbezügliche Anfrage des Bundes Deutscher Architekten hat sich der Baugewerbeverband zu einer Besprechung bereit erklärt; diese hat bislang noch nicht stattgefunden.

Mittlerweile hat der Vorsitzende der Ortsgruppe Hamburg Gelegenheit genommen, die Frage der Ringbildung der Uebernehmer auf dem Bundestage am 16. Dezember 1916 in Berlin anzusprechen und zu beantragen, diese Frage in das Arbeitsgebiet des Bundes aufzunehmen. Ueber die Grenzen Hamburgs hinaus hat die Untersuchung über die Ringbildung der Uebernehmer eine für alle Architekten Deutschlands wichtige Bedeutung.

**Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.**

**Tod infolge Kopfroße und Delirium tremens als Unfallfolge anerkannt!** Der Brauer S. erlitt am 12. November 1915 im Betriebe der Brauerei „Glückauf“ Blankenburg durch Herabfallen eines etwa 1 m langen einzölligen Eisenrohrs auf der rechten hinteren Kopffseite (etwa drei Finger vom Scheitel) eine 1 cm lange, von rechts nach links verlaufende Wunde und wurde alsbald vom Sanitätsrat Dr. L. durch fest abschließenden, mit Mastisol festgelegten Verband behandelt, der am 13. November revidiert und am 15. November erneuert wurde. Der Verletzte kam mit Beschwerden am 13. November morgens 6 Uhr zur Arbeit und setzte diese bis einschließlich 17. November fort, erkrankte dann am 18. November an einer vom linken Ohr ausgehenden Gesichtsröte und wurde ins Krankenhaus gebracht, wo Dr. L. ihn behandelte. Die Rose hatte sich am 19. November über das ganze Gesicht ausgebreitet, der behaarte Kopfteil blieb verschont; die Kopfwunde zeigte am 19. November gutes Aussehen ohne Eiter. Am Abend dieses Tages traten Zeichen von Delirium tremens (Trinfektwahnsinn) auf; am 20. November wurde der Kranke in die Isolierzelle gebracht, wo er nach heftigem Verlauf und von ein, nachts zwei Wärtern besorgt, am 26. November an hinzugekommener Herzlähmung verstarb. Dr. L. bescheinigte am 1. Dezember in zwei Gutachten den Verlauf der Krankheit und der Verletzung und bemerkte, der Kranke sei ihm als starker Alkoholiker bekannt gewesen und lebte Zusammenhang zwischen Verletzung und Tod ab. Der Braumeister G. gab am 4. Dezember an, S. sei stets nüchtern und zuverlässig gewesen und habe seine Biermarken nicht böllig verbraucht. Auf Ansuchen der Stieftochter des Verstorbenen gab Dr. C., Halberstadt, am 8. Dezember in Voraussetzung der Richtigkeit von deren Mitteilungen seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß ursächlicher Zusammenhang zwischen Unfall und Tod nicht zu leugnen sei; er habe ein Gutachten des Physikus zuvor eingesehen. Der Anspruch der Witwe S. wurde am 8. Januar 1916 abgelehnt, da Dr. L. und der Physikus Dr. R., der die Sektion vorgenommen hatte, den Zusammenhang zwischen Unfall und Tod verneinten und dem Gutachten des Dr. C. maßgebende Bedeutung nicht zukomme. Im Einspruchsverfahren wurde die Witwe S. vom Versicherungsamt Blankenburg am 1. März gehört und auf ihre Kosten ein Gutachten des Dr. Sp., Halberstadt, vom 9. Mai eingeholt, der den Zusammenhang durchaus nicht für ausgeschlossen, sondern sogar für wahrscheinlich erklärte, da die Entzündungserreger der Rose als identisch mit dem Eiterkettenpilz durch die Finger von der nicht verbundenen Kopfwunde leicht auf oberflächliche Schrunden am Ohr übertragen sein könnten. Dr. R. führte am 2. Juli aus, er habe gemeinsam mit Dr. L. die Sachlage nach Kenntnisnahme von Dr. Sp.s Gutachten geprüft und bleibe mit Dr. L. bei der Verneinung des Zusammenhanges. Die Wunde habe keine nennenswerten entzündlichen Erscheinungen gemacht und sei so fest abgeschlossen durch den Verband gewesen, daß Infektionserreger von ihr anderswohin nicht hätten übertragen werden können. Der Einspruch wurde am 11. Juli abgewiesen.

Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft lehnte durch Erteilung eines Endbescheides die Unfallhinterbliebenenrentenanprüche ebenfalls ab, wogegen durch das Arbeitersekretariat in Br. das Berufungsverfahren beim Oberversicherungsamt in Br. beschritten wurde. Genanntes Oberversicherungsamt lehnte in der Vorentscheidung ebenfalls die Zuerkennung der Unfallhinterbliebenenrentenanprüche ab und gab auch der beantragten Obergutachten-Einholung nicht statt, sondern schloß sich in der Abweigungsbegründung der Ansicht der erwähnten Krankenhauseärzte an. In der hierauf beantragten mündlichen Verhandlung erzielte der Vertreter der Witwe S. die Aufhebung der Oberversicherungsamts-Vorentscheidung unter Beibringung weiteren Beweismaterials und die Einholung eines Obergutachtens von Professor Dr. Schm. in Halle. Unterdessen hatte sich auch noch ein hinzugezogener Arzt, Herr Dr. W. in Br., in einem längeren wissenschaftlichen Gutachten für den Unfallzusammenhang erklärt und auch Herr Professor Dr. Schm. den Tod als mittelbare Unfallfolge im erstatteten Obergutachten bestätigt, so daß bei der nun folgenden nächsten Verhandlung vier ärztliche Gutachten gegen die Sektionsärzte standen, die aber trotzdem immer noch in den weiter zur Verhandlung erstatteten neuen Gutachten auf dem entgegengesetzten Standpunkt verblieben.

Das genannte Oberversicherungsamt konnte nun am 13. Dezember 1916 nach diesem erdrückenden Beweismaterial nicht mehr umhin, der Witwe S. das Sterbegeld und die Unfallhinterbliebenenrente zuzusprechen. Es stützte sich im Urteil besonders auf die beiden erwähnten ärztlichen Gutachten von Dr. W. in Br.

und Professor Dr. Schm. in S., die durch die Vertretung der Unfallstreitsache im Interesse der Witwe S. erzielt worden waren. Wie die DDr. Cr. und Sp. in S. hatten diese den Tod des S. auf den erlittenen Unfall zurückgeführt, wodurch die Kopffrose und Delirium tremens hervorgerufen worden waren und neben hinzugekommener Herzschwäche den Tod herbeigeführt hatten. Es konnte hierin auch vom Standpunkte eines Laien nichts anderes anzunehmen sein, weil der Verletzte 21 Jahre lang als gesunder Brauer tätig gewesen war. Er hatte ein sehr gutes Zeugnis vom Betriebe als organisierter Brauer erhalten und nicht einmal sein ihm zugeteiltes Bierquantum getrunken, mithin erst recht noch nicht als Trinker gelte, wie die beklagte Berufsgenossenschaft es hinzustellen versuchte. Sicherlich hätte der Verstorbene noch lange seinen Beruf als Brauer ausüben können, wenn er nicht den geschilderten Unfall erlitten hätte; denn von diesem Tage an begannen seine Beschwerden, die zur Arbeitsaufgabe führten und den Tod verursachten. — Infolge der Wichtigkeit dieser Unfallstreitsache wolle man sie beachten, um auch bei eventuell später vorkommenden ähnlichen Fällen helfend eingreifen zu können.

**Bekanntmachungen**

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer**  
(Erfasst in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 181, 2. St.  
Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 31. Januar 1917 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Adlershof M. 200, Adlingen 24, Altenburg 100, Alt-Glienice 60, Arensdorf 29,24, Aumühle 15, Barmen 50, Bautzen 50, Berlin VIII 500, Bernau 88, Bornstedt 1,90, Breithardt 12,94, Breslau 150, Bruch 50, Crefeld 55, Crumbach 80, Doberan 97,45, Eberswalde 80, Eisenberg 5,80, Frieda 45, Gbrlich 100, Gollnow 1,34, Gotha 300, Großpenitz 30, Groß-Flottbeck 125, Großfeilheim 39, Groß-Wokern 100, Groß-Zimmern 80, Gütrow 200, Hamburg II 100, Hamburg III 150, Heidelberg 50, Herndorf 150, Hildesheim 100, Homberg 20, Kaiß 60, Klein-Glienice 87, Kropzingen 40, Liepzig 24,20, Löcknitz 23,49, Luckenwalde 200, Lützenberg 100, Magdeburg 150, Marne 43,50, Meisen 70, Müß 28,50, Naumburg 48,70, Neukloster 36, Neu-Weßow 22,48, Roffen 70, Nürnberg 100, Ober-Schönebeck 100, Pegau 40, Peitzertwitz 24, Perleberg 5, Pringlaff 18,90, Reimeld 90, Sand 20, Schlafen 25, Schönebeck 60, Schöneberg 240, Schöck 100, Schwabach 24,38, Seeligstadt 60, Seligenstadt 47, Spandau 430, Speyer 12,56, Steglitz 200, Straßund 70, Sulingen 70, Swinemünde 50, Teterow 49,48, Torgelow 31, Warnemünde 32, Wattenscheid 98,20, Wernigerode 80, Wieb-lingen 15, Wilhelmshagen 60, Wilmersdorf 150, Wittenburg 18,17. Summa M. 6503,16.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. Januar 1917 die örtlichen Verwaltungen: Altenburg M. 200, Berlin II 300, Berlin III 400, Berlin V 800, Bochum 300, Brühl 55, Brunsbüttel 350, Buchow 20, Cannstatt 100, Charlottenburg 250, Chemnitz 100, Dachau 40, Darmstadt 100, Düsseldorf 100, Elbing 250, Emmendingen 30, Erfurt 50, Fehenheim 100, Friedrichshagen 280, Genshmar 250, Groß-Mühlheim 50, Groß-Zimmern 50, Groß-Zschachwitz I 100, Hagenow 90, Hamburg I 150, Hannover-Linden 100, Harburg 150, Heilbronn 400, Herne 60, Herzfelde 110, Hintergersdorf 50, Hirschberg 100, Hohenleina 65, Kaiß 130, Kiel-Gaarden 200, Lahr 30, Lehnin 150, Liegnitz 60, Lüneburg 40, Mannheim 200, Mainz 100, Meß 100, Müllitz 100, Mülln 50, Mühlhausen 400, Neu-Anspach 50, Neu-Brandenburg 60, Neu-Rölln 400, Ober-Schönmattenweg 200, Pinneberg 180, Preetz 120, Pölit 100, Roda 20, Rostock 200, Sand 80, Schmölln 27, Schöneberg 150, Stargard 300, Steinbeck 150, Straßund 100, Schwerin 150, Teslin 100, Versbach 35, Weinböhla 25, Wilsdruff 60, Windecken 200, Würzburg 200. Summa M. 10 017.

**Zur Beachtung!**

Von den Verwaltungsstellen Duisburg und Königstein ist die Abrechnung für das vierte Quartal trotz mehrfacher Aufforderung noch nicht eingelangt.  
Die Marken für den Unterstützungsfonds aus dem Jahre 1916 sind zurückzusenden, da diese für das Jahr 1917 nicht mehr zu verabfolgen sind.

Der Vorstand.

**Veranstaltungsausschreiber.**

**Dienstag, den 6. März:**

Kangensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Fichtenkeller“.

**Mittwoch, den 7. März:**

Flottbek: Abends 8½ Uhr bei O. Baumann, Dockenhuden.

**Donnerstag, den 8. März:**

Neumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.

**Sonntag, den 11. März:**

Lindau: Vormittags 10 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“. — Neudamm: Nachmittags 3½ Uhr im „Kaiserhof“.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**

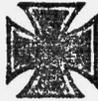
Am 16. Februar starb nach einjähriger Krankheit unser treues Mitglied, der Zimmerer

**Johann Kurzawski**

im Alter von 45 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Posen.



**Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere Verbandskameraden aus folgenden Zahlstellen:**

**Alt d a m m:** Willy Neumann, 20 Jahre alt, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 9, am 17. September 1916 gefallen. — **Angermünde:** Fritz Krone, 22 Jahre alt, ledig, badisches Infanterie-Regiment Nr. 169, am 16. November 1916 gefallen. — **Bad Reichenhall:** Johann Angerer, 33 Jahre alt, verheiratet, Gefreiter in einem bayerischen Infanterie-Regiment, am 19. August 1916 gefallen. — **Berlin:** Alfred Berger, 34 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im Pionier-Gesab-Bataillon Nr. 18, verstorben am 19. Dezember 1916 im Lazarett zu Königsberg i. Pr.; Otto Hannemann, 46 Jahre alt, verheiratet, diente im Infanterie-Regiment Nr. 78, am 2. Dezember 1916 gefallen; Karl Krause, 27 Jahre alt, verheiratet, Garde-Schütze, am 3. März 1916 gefallen; Wilhelm Krüger, 39 Jahre alt, verheiratet, Landsturmmann im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 12, am 18. November 1916 gefallen; Max Oberlein, 25 Jahre alt, verheiratet, Pionier im 15. Reserve-Pionier-Regiment Nr. 31, am 22. April 1916 gefallen; Otto Weigt, 28 Jahre alt, verheiratet, am 24. Juli 1916 gefallen; Karl Zastrow, 46 Jahre alt, am 17. Dezember 1916 im Lazarett in Frankreich verstorben; Hermann Kahle, 29 Jahre alt, verheiratet, Infanterist im Infanterie-Regiment Nr. 45, gefallen am 7. Dezember 1916; Hermann Giebel, 42 Jahre alt, verheiratet, am 8. Januar 1917 in Soldat im Lazarett verstorben. — **Birkenwälder:** Paul Urad, 24 Jahre alt, Unteroffizier bei der Minenwerfabteilung Nr. 351, Inhaber des Eisernen Kreuzes, im Dezember 1916 gefallen. — **Bonn:** Jakob Steiner, 44 Jahre alt, am 30. November 1916 im Lazarett zu Willich-Rheinsdorf bei Bonn gestorben. — **Bremen:** W. Ahrens, 26 Jahre alt, ledig, am 8. Dezember 1916 gefallen; S. Fahrenholz, 29 Jahre alt, verheiratet, am 31. Oktober 1916 gefallen; Bezirk Burgdam: P. Pohuholt, 30 Jahre alt, verheiratet, am 29. Juli 1916 gefallen. — **Breslau:** Paul Schumann, 30 Jahre alt, verheiratet, gefallen; Emanuel Brenner, 30 Jahre alt, gefallen; Paul Kleiner, 25 Jahre alt, verheiratet, am 17. Januar 1917 gefallen. — **Cassel:** Karl Schneider aus Cassel, verheiratet, Landsturmmann, und Wilhelm Seipel aus Großenritte, verheiratet, Landsturmmann, gefallen. — **Lelle:** Heinrich Scheller, 21 Jahre alt, Grenadier im 1. Garde-Reserve-Regiment, am 9. September 1916 gefallen. — **Chemnitz:** Otto Tolosa, verheiratet, am 15. November 1916 gefallen; Kurt Berger aus Wüstenbrand, ledig, gefallen; Emil Weiß, verheiratet, am 3. November 1916 verwundet, am 20. November im Kriegslazarett gestorben; Fritz Silbe, ledig, gefallen; Oskar Hoffmühl, verheiratet, gefallen; Ernst Mülliger, verheiratet, gefallen; Wilh. Wöttrich, verheiratet, gefallen. — **Crefeld:** Walter Meiswinkel, 25 Jahre alt, Pionier beim Scheinwerfer-Gesab-Bataillon Spandau, an Lungenerkrankung gestorben. — **Delmenhorst:** Ludwig Pantemann, 30 Jahre alt, ledig, am 11. Oktober 1916 gefallen; Adolf Hebenkamp, 25 Jahre alt, ledig, am 12. November 1916 gefallen. — **Deutsche-Wissa:** Paul Kaschner und August Quabius, Jütlere im Pionier-Regiment Nr. 37, am 10. Oktober 1916 gefallen. — **Dortmund:** Wendelin Gehler, am 27. September 1916 gefallen; Heinrich Hagemann, im August 1916 gefallen. — **Dresden:** Arno Förster aus Neustruppen, 22 Jahre alt, ledig, am 29. Juli 1916 gefallen; Arthur Hofmann aus Hainsberg, 40 Jahre alt, verheiratet, am 23. Oktober 1916 gefallen; Georg Hirtzsch aus Zehlsa, 29 Jahre alt, verheiratet, am 8. August 1916 gefallen; Max Keil aus Diera, 32 Jahre alt, verheiratet, am 24. September 1916 gefallen; Richard Klengel aus Ottendorf-Okrilla, 29 Jahre alt, verheiratet, am 16. August 1916 gefallen; Ernst Knöfel aus Bühlau, 39 Jahre alt, verheiratet, am 4. September 1916 gefallen; Julius Löwe aus Altenberg, 32 Jahre alt, verheiratet, am 10. Februar 1916 gefallen; Ernst Pohle aus Bühlau, 30 Jahre alt, verheiratet, am 24. Oktober 1916 gefallen; Albert Rüssel aus Mochelthal, 32 Jahre alt, verheiratet, gefallen; Paul Zahre aus Dresden-Alstadt, 34 Jahre alt, ledig, am 26. November 1916 gefallen; Willy Schierz aus Langburkersdorf, 23 Jahre alt, ledig, am 10. Oktober 1916 gefallen; Hugo Walthar aus Seufitz, 31 Jahre alt, verheiratet, gefallen; Martin Walthar aus Kleinbobritsch, 22 Jahre alt, ledig, am 5. Dezember 1916 gefallen. — **Düsseldorf:** Karl Pinderer, 30 Jahre alt, am 8. November 1916 gefallen. — **Elsterberg:** Franz Schmidt, ledig, im November 1916 gefallen. — **Filehne:** August Schulz, 26 Jahre alt, verheiratet, Reservist in der 237. Feldpionier-Kompagnie, am 18. September 1916 gefallen. — **Flottbek:** Bruno Flottwell, ledig, Pionier, gefallen. — **Frankenberg i. S.:** Paul Fischer, 20 Jahre alt, am 18. Oktober 1916 gefallen; Bernhard Rösch, 20 Jahre alt, am 20. Dezember 1916 gefallen; Rudolf Wibrich, diente bei den schweren Minenwerfern, am 23. Januar 1917 gefallen; Otto John aus Mühlbach, diente beim Infanterie-Regiment Nr. 177, im Lazarett in Dresden gestorben. — **Freiberg i. S.:** Otto Partsch, Landsturmmann im Infanterie-Regiment Nr. 182, im Oktober 1916 gefallen; Karl Leonhard, 22 Jahre alt, diente im Jäger-Bataillon Nr. 12, Anfang Oktober 1916 gefallen; Richard Lieber aus Lichtenberg, diente im Infanterie-Regiment Nr. 182, am 6. Januar 1917 gefallen. — **Glogau:** Robert Palm, 32 Jahre alt, ledig, Wehrmann im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 6, am 12. Oktober 1916 gefallen. — **Gnoien:** Hugo Wölter, 25 Jahre alt, Grenadier im 1. Garde-Regiment zu Fuß, im Kriegslazarett gestorben. — **Großsch-Pegau:** Richard Stühner aus Altengröbisch, 22 Jahre alt, ledig, am 1. April 1916 gefallen; Robert Stühner aus Allengroibisch, verheiratet, am 31. Dezember 1916 seiner schweren Verwundung erlegen; Albin Pfander aus Großpriestitz, 21 Jahre alt, ledig,

und Richard Schellbach, 21 Jahre alt, ledig, Pioniere, gefallen; Richard Scheffel aus Löbnitz, 34 Jahre alt, verheiratet, Infanterie-Regiment Nr. 243, am 13. September 1916 gefallen; Otto Besselbarth aus Pegau, 24 Jahre alt, ledig, Unteroffizier im Pionier-Regiment Nr. 22, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Friedrich-August-Medaille, am 13. Oktober 1916 gefallen. — **Großbrettenbach (nicht Erfurt, wie in Nr. 49 des „Zimmerer“ 1916 veröffentlicht):** Hugo Korn, ledig, Pionier, am 23. Juni 1916 gefallen; Paul Sommer, verheiratet, Pionier-Unteroffizier, am 28. Juli 1916 gefallen; Robert Eisenhut, verheiratet, Pionier, am 28. Juni 1916 gefallen; Max Schmidt, verheiratet, Landsturmmann, am 28. Juli 1916 gefallen. — **Hamburg:** Wilhelm Petersen, 34 Jahre alt, verheiratet, am 28. August 1916 gefallen; Reinhold Straßberger, 27 Jahre alt, verheiratet, am 5. Februar 1917 gefallen. — **Hannover:** Ernst Meher, 29 Jahre alt, verheiratet, am 18. November 1916 gefallen; August Glorius, 30 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 264, am 11. Dezember 1916 gefallen. — **Harzfeld:** Robert Peck, am 19. Juli 1916 gefallen. — **Haynau i. Schl.:** Max Dielscher aus Bielau, gestorben. — **Hirschberg i. Schl.:** Reinhold Krause, Pionier, am 7. Juli 1916 gefallen; Rudolf Müller, Kanonier, am 4. November 1916 gefallen. — **Kiel:** Konrad Kühli und Karl Schacht aus Kiel, Wilhelm Petersen aus Preetz, gefallen. — **Kolberg:** Karl Rakow, Gefreiter im Infanterie-Regiment Nr. 2, am 4. März 1916 gefallen. — **Königsberg i. Pr.:** Walter Gabriel, 28 Jahre alt, verheiratet, Musikleiter, am 12. Januar 1917 an Verwundung gestorben. — **Lausitz:** Konrad Stiller, 38 Jahre alt, verheiratet, Kassierer der Zahlstelle, Wehrmann im bayerischen 6. Reserve-Infanterie-Regiment, gefallen. — **Lehe-Geestemünde:** Johann Hahnenfeld aus Lehe, Heinrich Funk aus Geestemünde, Wilhelm Dücker aus Sievern, Heinrich Mettge aus Wulsdorf und Peter Wendts aus Bremerhaven, gefallen; Franz Kunze aus Lehe, an Lungenerkrankung im Lazarett verstorben. — **Leisnig:** Max Otto aus Brda, gefallen. — **Leitenscheid:** Fritz Schuhmacher, Minenwerfer-Kompagnie Nr. 31, gefallen. — **Mainz:** Karl Bauer, ledig, Pionier, am 12. September 1916 gefallen. — **Manheim:** Philipp Nothack aus Kirchheim, Gefreiter im Infanterie-Regiment Nr. 249, einer schweren Verwundung erlegen. — **Neugersdorf:** Curt Christoph, am 19. Januar 1917 gefallen. — **Niesty:** W. Köhler, am 25. Oktober 1916 gefallen. — **Nordhausen:** Karl Grothe, Pionier, am 10. November 1916 gefallen. — **Nürnberg:** Andreas Wölfel, 21 Jahre alt, Unteroffizier in einem bayerischen Pionier-Bataillon, gefallen. — **Oppeln:** Viktor Wafeska, im August 1916 gefallen. — **Plauen i. W.:** Albert Fiekel aus Neudorf, 21 Jahre alt, gefallen. — **Pöbneck:** Albert Müller, Pionier-Gefreiter, am 5. November 1916 gefallen; Karl Räche, Gefreiter, am 9. Dezember 1916 gefallen. — **Regensburg:** Johann Mann, im Felde erkrankt, am 14. November 1916 in der Heimat gestorben. — **Rheinsberg i. d. Mark:** Arthur Schumann, Grabreservist, am 5. September 1916 gefallen; Wilhelm Triff, Grenadier, am 24. Juni 1916 im Westen gefallen. — **Rodaach:** Adolf Köhler, ledig, Eduard Ros, verheiratet, und Karl Stöcklein, verheiratet, gefallen. — **Röhrda:** Friedrich Dierschent, Jäger im Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 11, gefallen; Friedrich Köbrich, Landsturmmann, gefallen. — **Schleuditz:** Albert Nagel, am 1. November 1916 gefallen; Oswald Schumann, im Oktober 1916 gefallen. — **Schleiz:** Paul Richter, verheiratet, gefallen. — **Schwartau:** Gustav Köhler, am 5. November 1916 an den Folgen eines Bauchschusses im Feldlazarett gestorben. — **Schwarzenbach a. d. S.:** Georg Jena, Gefreiter im 7. bayerischen Infanterie-Regiment, am 26. August 1916 gefallen. — **Schwarzenberg:** Ernst Kretschmar, verheiratet, bis zur Einberufung Kassierer der Zahlstelle, gefallen. — **Schwerin:** Paul Wölke, Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5, am 5. November 1916 gefallen; Wilhelm Heibel, ledig, Pionier, im September 1914 gefallen. — **Sohland:** Ernst Schmidt, verheiratet, langjähriger Kassierer und Mitbegründer der Zahlstelle diente im sächsischen Pionier-Bataillon Nr. 12, am 19. November 1916 gefallen; Joseph Döring, Kanonier im Jukartillerie-Regiment Nr. 19, am 23. November 1916 gefallen. — **Speyer:** Paul Adam, diente im bayerischen Infanterie-Regiment Nr. 23, am 18. Dezember 1916 gefallen. — **Ußlar:** Friedrich Henniges aus Gierswalde, am 19. Juli 1916 gefallen. — **Wangelstedt:** Albert Buchhansen aus Braak, gestorben. — **Weißheim:** Hermann Fischer, ehemals Vorsitzender der Zahlstelle, Pionier im 1. bayerischen Pionier-Bataillon, am 1. September 1916 gefallen. — **Weißenburg:** Friedrich Bauer, Unteroffizier im 23. Infanterie-Regiment, im Dezember 1916 gefallen. — **Worms:** Jakob Marter, 20 Jahre alt, Gefreiter im 17. bayerischen Infanterie-Regiment, gefallen. — **Würgburg:** Christoph Lapp, diente im 9. Infanterie-Regiment, am 12. Oktober 1916 gefallen; Georg Leindefcker, Unteroffizier im 4. Reserve-Infanterie-Regiment, gefallen am 3. Januar 1917. — **Zeitz:** Otto Zehsche aus Rätzberg, 29 Jahre alt, verheiratet, Marine-Landsturmmann, am 18. Oktober 1916 gefallen. — **Zittau:** Gustav Wyhan aus Hainewalde, 21 Jahre alt; Max Lehmann aus Obersdorf, 25 Jahre alt, gefallen. — **Zwickau:** Paul Becker, 22 Jahre alt, ledig, 1915 gefallen; Paul Lindemann, 24 Jahre alt, ledig, 1916 gefallen; Ernst Delschlegel, 25 Jahre alt, verheiratet, 1915 gefallen.

**Ehre ihrem Andenken!**